

Wertschöpfung

DeutschlandPlan 2030 – vbw Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025

vbw

Position

Stand Dezember 2024

Die bayerische Wirtschaft



Vorwort

DeutschlandPlan 2030 – Für eine Zeitenwende in der Wirtschaftspolitik

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands gibt Anlass zu großer Sorge. Unser Land befindet sich in einer Kombination aus verfestigter Konjunkturkrise und struktureller Standortkrise. Anzeichen für eine Besserung sind nicht in Sicht: Die Auftragseingänge sind schwach, die Standortbedingungen haben sich stark verschlechtert und das außenwirtschaftliche Umfeld wird immer schwieriger.

Wir erleben, dass in unserem Land Investitionen zurückgehen, Verlagerungen ins Ausland zunehmen und die Zahl an Insolvenzen steigt. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinterlassen inzwischen auch auf dem Arbeitsmarkt immer deutlichere Spuren. Wir sehen einen Rückgang der offenen Stellen, zunehmende Kurzarbeit sowie steigende Arbeitslosigkeit. Die verschiedenen geopolitischen Konflikte und handelspolitischen Streitigkeiten belasten unsere Wirtschaft ebenfalls. Mit der Wiederwahl von Donald Trump als US-Präsident steigt die Sorge vor einer protektionistischen Politik der USA mit schwerwiegenden Folgen für unsere Exportwirtschaft.

Die Ampel hat insgesamt eher gegen als für die Wirtschaft regiert und damit erheblich zur aktuellen Wirtschaftskrise beigetragen. Sie hat zu viel zusätzliche Bürokratie und Vorgaben produziert, den Sozialstaat weit überdehnt und insgesamt viel Unsicherheit verbreitet. Vor diesem Hintergrund muss der Bruch der Ampel-Koalition als Chance für eine echte und umfassende Zeitenwende in der Wirtschaftspolitik genutzt werden. Unser DeutschlandPlan 2030 zeigt detailliert auf, welche Maßnahmen angepackt werden müssen, um das Ruder wieder herumzureißen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland wieder zu verbessern.

Der entscheidende Punkt ist: Wir sind in Deutschland zu teuer. Die Kosten und die Belastungen am Standort Deutschland laufen aus dem Ruder. Wir brauchen daher dringend Entlastungen bei Arbeitskosten, Energiekosten, Unternehmenssteuern und bürokratischen Vorgaben. Gleichzeitig müssen wir unter Wahrung der Schuldenbremse in die Zukunft investieren: Vor allem in Infrastruktur, Bildung und in die Herstellung der Verteidigungsfähigkeit. Damit das gelingt, muss die neue Bundesregierung den Haushalt konsolidieren. Die staatlichen Ausgaben müssen auf den Prüfstand. Insbesondere gilt es, den fortlaufenden Anstieg der Sozialausgaben zu bremsen und die Sozialen Sicherungssysteme entschlossen zu reformieren.

Wenn wir den Weg des Neuanfangs gehen, wie er in diesem vbw DeutschlandPlan 2030 beschrieben ist, dann können wir auch wieder optimistisch in die Zukunft blicken.

Bertram Brossardt
16. Dezember 2024

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Unternehmen steuerlich entlasten	3
1.1 Besteuerung von Unternehmen reduzieren	3
1.2 Haushalt durch richtige Schwerpunktsetzung konsolidieren	7
2 Bürokratie abbauen	9
2.1 Rechtsetzung verbessern	9
2.2 Verwaltungsstrukturen effizienter gestalten	12
2.3 Konkrete Forderungen zum Bürokratieabbau in den einzelnen Rechtsgebieten	14
3 Sichere und bezahlbare Energieversorgung gewährleisten	18
4 Arbeit schlank und praxisgerecht gestalten	21
4.1 Arbeitsrecht modernisieren	21
4.2 Betriebliche Mitbestimmung praxisgerecht gestalten	24
5 Für Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und nicht in den Sozialstaat sorgen	26
6 Sozialausgaben reduzieren	29
6.1 Sozialausgaben senken und Eigenverantwortung stärken	29
6.2 Altersversorgung verlässlich und finanzierbar gestalten	30
6.3 Kostensteigerungen im Gesundheitssystem in den Griff bekommen	32
6.4 Pflege: Generationengerechte Finanzierung und qualitativ hochwertige sowie verlässliche Versorgung sicherstellen	35
6.5 Arbeitslosenversicherung krisenfest gestalten	36
6.6 Reform des zweigeteilten Grundsicherungssystems angehen	37
7 Infrastruktur zukunftsfähig aus- und aufbauen	39
7.1 Mobilität sicherstellen	39

7.2	Digitale Infrastruktur ausbauen	42
7.3	Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen	43
8	Technologieprofil des Standorts stärken	46
8.1	Neue Technologien als zentralen Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit begreifen	46
8.2	Digitale Transformation aktiv gestalten und in die Breite tragen	47
8.3	Automobilindustrie im technologischen Wandel unterstützen	48
8.4	Souveränität bei Schlüsseltechnologien im europäischen Kontext entwickeln	49
9	Bildung stärken für qualifizierte Beschäftigte	51
9.1	Bildungsqualität steigern – Kulturhoheit der Länder sichern	51
9.2	Digitale Hochschulbildung verankern und Internationalisierung ausbauen	52
9.3	Berufliche Bildung gezielt als Marke stärken	53
9.4	Betriebliche Weiterbildung gezielt fördern	53
10	Klima- und Umweltschutz praxisnah gestalten	55
10.1	Klimaschutz: Defossilisierung ohne Deindustrialisierung ermöglichen	55
10.2	Umweltverträgliche Wettbewerbsfähigkeit stärken	57
11	Verteidigungspolitische Zeitenwende dauerhaft verankern	60
12	Für ein erfolgreiches Deutschland in Europa und der Welt die Voraussetzungen schaffen	63
12.1	Europäischer Union zu neuer Stärke verhelfen	63
12.2	Zukunftsfähige Außenwirtschaftsstrategie entwickeln	66
	Ansprechpartner/Impressum	70

Position auf einen Blick

Zeitenwende in der Wirtschaftspolitik: Maßnahmen für einen DeutschlandPlan 2030

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in der Krise. Die Wirtschaftsleistung unseres Landes stagniert. Eine wirtschaftliche Erholung ist nicht in Sicht. Zur Konjunkturkrise kommt eine sich verfestigende Struktur- und Standortkrise hinzu.

Die Gründe für das fehlende Wachstum sind vielfältig. Zum einen hat unsere offene Wirtschaft die ökonomischen und geopolitischen Krisen und Konflikte der vergangenen Jahre ausgesprochen stark zu spüren bekommen. Zum anderen sind es jedoch ganz besonders die hausgemachten Probleme, die für unseren Standort zur echten Gefahr werden. Die international nicht wettbewerbsfähige Besteuerung der Unternehmen, überbordende Bürokratie, zu hohe Energiepreise und die ungebremst wachsenden Sozialabgaben führen zu immer weniger Investitionen, Wertschöpfung und Beschäftigung in unserem Land.

Die neue Bundesregierung muss die Zäsur der vorgezogenen Neuwahlen für einen grundlegenden Neuanfang nutzen. Wir benötigen nicht weniger als eine wirtschaftspolitische Zeitenwende. Das Wahlprogramm der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. bündelt in Form des vorliegenden DeutschlandPlans 2030 eine Vielzahl von Maßnahmen, um neue Wachstumskräfte zu entfachen und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Im Zentrum des wirtschaftspolitischen Neustarts müssen folgende Maßnahmen stehen:

- *Unternehmenssteuern auf 25 Prozent senken:* Mit knapp 30 Prozent liegt die Besteuerung der Unternehmen in Deutschland deutlich über dem Durchschnitt der OECD (23,6 Prozent) und der EU (21,1 Prozent). Wir benötigen deshalb eine deutliche Reduzierung der Unternehmensbesteuerung auf 25 Prozent. Dies eröffnet Spielraum für mehr Investitionen.
- *Energiepreise bezahlbar machen:* Die Unternehmen in Deutschland leiden unter den hohen Energiepreisen. Neben dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien benötigen wir deshalb eine schnelle und grundlegende Entlastung. Erforderliche Maßnahmen sind hier eine dauerhafte Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau für die gesamte Wirtschaft, Netzkostenzuschüsse und ein befristeter Brückentstrompreis für energieintensive Branchen.
- *Arbeitskosten verringern und Beitragsbelastung zurückführen:* Die Unternehmen leiden unter den im internationalen Vergleich hohen Arbeitskosten. Ein Treiber sind die Sozialversicherungsbeiträge, die angesichts von Leistungsausweitungen und demographischer Entwicklung weiter zu explodieren drohen. Wir benötigen deshalb eine grundlegende Reform der Sozialen Sicherungssysteme, um die Beiträge wieder dauerhaft unter die 40-Prozent-Schwelle zu senken.

[Position auf einen Blick](#)

- *Verkrustungen im überregulierten Arbeitsmarkt lösen*: Insbesondere gilt es, das Arbeitszeitrecht zu flexibilisieren, weg von der Begrenzung der täglichen Höchstarbeitszeit zugunsten einer durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit.
- *Umfassenden Bürokratieabbau zur permanenten Daueraufgabe machen*: Die Unternehmen in Deutschland ersticken an dem kontinuierlich zunehmenden Bürokratieaufwand. Wir benötigen deshalb nicht nur ein Stoppschild für neue, belastende Regulierungen, sondern auch mehr Mut und Entschlossenheit beim Abbau existierender Bürokratie.
- *Auf Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und nicht in den Sozialstaat setzen*: Viele Unternehmen können ihren Arbeits- und Fachkräftebedarf nur auf Grundlage einer gesteuerten Zuwanderung decken. Gleichzeitig gilt es anzuerkennen, dass die Belastungsgrenze von Institutionen, Kommunen und der Gesellschaft mit Blick auf das hohe Ausmaß der ungesteuerten Migration vielerorts erreicht beziehungsweise überschritten ist.
- *Neue Schwerpunktsetzung im Bundeshaushalt vornehmen*: Die Struktur des Bundeshaushalts ist nicht zukunftsgerecht. Die ohnehin schon sehr hohen Ausgaben für Soziales weisen weiter nach oben. Gleichzeitig wird nach wie vor zu wenig in Infrastruktur, Bildung und Verteidigung investiert. Hier müssen wir unter Wahrung der Schuldenbremse umsteuern. Konsumtive Ausgaben müssen gesenkt, Zukunftsinvestitionen müssen erhöht werden.
- *Infrastruktur modernisieren*: Wir benötigen umfassende Investitionen in die Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg, sowie in Digitalisierung, Kommunikation und Wohnraum.
- *Verteidigungspolitische Zeitenwende entschlossen umsetzen*: Seit dem Ausrufen der Zeitenwende als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ist Deutschland in allen wichtigen Bereichen in Verzug geraten, unter anderem bei der Forcierung der Beschaffungsoffensive für die Bundeswehr sowie der Sicherstellung der langfristigen Finanzierung. Wir müssen verteidigungsfähig werden. Denn es gilt: Ohne Freiheit und Frieden gibt es auch keine prosperierende Wirtschaft.
- *Deutschlands Rolle in der EU und der Welt stärken*: Zunehmende Abschottung und Protektionismus belasten unser Wirtschaftsmodell. Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der EU rückt deshalb in den Mittelpunkt. Dazu zählen ein umfassender Bürokratieabbau, die Vollendung des Binnenmarktes, die Stärkung bestehender Handelspartnerschaften, insbesondere zu den USA, und die Erschließung neuer Absatzmärkte.

Zwingende Voraussetzung für das Gelingen der Reformen des DeutschlandPlan 2030 ist zudem die Etablierung eines *neuen Mind-Sets* für mehr Leistungsbereitschaft, anstelle lähmender Debatten über eine Vier-Tage-Woche sowie die Optimierung der Work-Life-Balance.

Der überfällige Politikwechsel stellt zweifellos eine Herkulesaufgabe dar. Wir müssen sie aber beherzt angehen, um unseren Wohlstand zu sichern und unser Land wieder zurück nach vorne zu bringen.

1 Unternehmen steuerlich entlasten

Deutsches Steuerrecht auf Wachstumskurs trimmen

Deutschland verfügt nach wie vor über hohe Steuereinnahmen. Im Jahr 2023 hat der Staat in Deutschland 22,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts über Steuern abgeschöpft. Allerdings fehlt Wachstum, das für Zukunftsaufgaben wertvolle zusätzliche Einnahmen bringt. Ein Grund ist, dass die Steuerlast zu hoch und das Steuerrecht zu kompliziert ist. Das schränkt unternehmerische Möglichkeiten stark ein und ist eine wichtige Ursache für die gravierende Investitionszurückhaltung in Deutschland. Der Ruf nach einer schnellen Öffnung der Schuldenbremse ist vor diesem Hintergrund kurzsichtig.

1.1 Besteuerung von Unternehmen reduzieren

Unternehmen werden in Deutschland zu hoch besteuert. Weltweit gibt es kaum ein Land, das Unternehmen steuerlich stärker belastet. Im Durchschnitt der OECD zahlen Kapitalgesellschaften 23,6 Prozent Steuern auf einbehaltene Gewinne, im EU-Durchschnitt 21,1 Prozent. In Deutschland sind es knapp 30 Prozent. Auch die Steuerbürokratie ist in anderen Ländern regelmäßig erträglicher.

Unternehmenssteuern auf 25 Prozent senken

Die Unternehmenssteuerlast von Körperschaften muss so schnell wie möglich auf im internationalen Vergleich tragfähige 25 Prozent sinken. Das Gleiche muss für einbehaltene Gewinne von Personengesellschaften und Einzelunternehmern erreicht werden. Auf einem Niveau von knapp 30 Prozent ist das diesen Unternehmen schon heute möglich, aber nur mit bürokratischen Auflagen, die diesen Weg regelmäßig unattraktiv machen. Solche Hürden müssen wegfallen.

Solidaritätszuschlag komplett abschaffen

Der Solidaritätszuschlag muss komplett abgeschafft werden. Seine ursprüngliche Rechtfertigung hat er längst verloren. Nach der Freistellung von 90 Prozent der Steuerzahler bezahlen ihn inzwischen ganz überwiegend Unternehmen, was deren Wettbewerbsfähigkeit beschädigt. In der Körperschaftsteuer fällt der Solidaritätszuschlag auch dann an, wenn es sich um sehr kleine Kapitalgesellschaften mit niedrigen Gewinnen handelt.

Keine neuen Steuern einführen, keine Steuern ausweiten

Deutschland verträgt keine neuen Steuern. Die von einigen Parteien geforderte Vermögensteuer ginge in Unternehmen unmittelbar an die Substanz. Schon die Diskussion darüber ist ein fatales Signal für den Standort. Auch klimapolitisch motivierte Lenkungsmechanismen im Steuerwesen, die in der EU diskutiert werden, sind ein Irrweg und dürften am Ende schädlich wirken. So wirft etwa die Luftverkehrssteuer den Standort im Wettbewerb zurück, bringt aber bei Emissionen wenig. Der europäische Emissionshandel bietet hier hinreichende Möglichkeiten und kann bei Bedarf weiterentwickelt werden. Auch Forderungen nach stärkerem einkommensteuerlichen oder grunderwerbsteuerlichen Zugriff bei Immobiliengeschäften sind höchst kontraproduktiv. Angesichts des schwachen Immobilienmarktes gibt es für solche Ziele keinen schlechteren Zeitpunkt als jetzt.

Einkommensteuertarif auf Räder stellen

Auseinandersetzungen darüber, ob die Kalte Progression korrigiert werden soll, darf es künftig nicht mehr geben. Die Korrektur der Kalten Progression verhindert, dass alle Steuerzahler, darunter besonders auch Einzel- und Personenunternehmen, automatisch immer höher belastet werden. Der Einkommensteuertarif muss daher in allen Tarifstufen auf Räder gestellt werden. Das heißt, dass die Eckwerte des Tarifs, an denen sich die Belastung ausrichtet, jährlich automatisch entsprechend der Inflation angehoben werden. So bleibt die Kaufkraft des Nettoeinkommens sicher unverändert.

Spitzensteuersatz erst bei höheren Einkommen greifen lassen

Der Einkommensteuertarif muss geglättet werden – der Mittelstandsbauch muss weg. Dazu muss der im unteren Teil des Tarifs besonders schnelle Anstieg der Steuerlast korrigiert und der Punkt, an dem der Spitzensteuersatz von 42 Prozent einsetzt, auf 80.000 Euro Jahreseinkommen angehoben werden.

Bei schwankenden Unternehmenseinkommen Steuerlast glätten

Einkommen von Unternehmern können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Bei kleinen Unternehmen kann das dazu führen, dass in einem guten Jahr der Spitzensteuersatz anfällt, obwohl im Normalfall deutlich weniger zu zahlen ist. Dann zahlt der Unternehmer im mehrjährigen Durchschnitt spürbar mehr Steuern als ein Angestellter mit gleichem, aber gleichmäßigem Einkommen. Deshalb ist es angezeigt, dass Kleinunternehmer solche Spitzenlasten glätten können.

Steuerlichen Umgang mit Verlusten modernisieren

In schlechten Zeiten schreiben Unternehmen bisweilen Verluste. Verstärkt werden die Verluste, wenn Unternehmen dennoch investieren müssen. Der Staat besteuert jahresweise den Gewinn von Unternehmen. Größere Verluste können aber aufgrund einer sogenannten Mindestbesteuerung zum Teil erst relativ spät in der Zukunft steuermindernd geltend gemacht werden. Das beschränkt die Möglichkeit von Unternehmen, Risiken aus eigener Kraft abzufedern und senkt ihre Investitionsbereitschaft. Der Verlustvortrag muss unbeschränkt ohne Zeitverzug gewährt werden. Auch sollte der Höchstbetrag für Verlustrückträge von aktuell einer Million Euro auf mindestens zehn Millionen Euro steigen. Zudem ist es erforderlich, dass der Verlustrücktrag, anders als heute der Fall, auch in der Gewerbesteuer berücksichtigt wird.

Abschreibungsfristen verkürzen, auf degressive Abschreibungen setzen

Ein Unternehmen, das investiert, verrechnet den investierten Betrag nicht sofort mit seinem Gewinn, sondern erst im Lauf einer in den Abschreibungsregeln definierten Frist. Diese Frist orientiert sich an historischen Werten zur Nutzungsdauer des beschafften Gutes. Je kürzer sie ist, desto schneller stehen dem Unternehmen wieder liquide Mittel zur Verfügung. Die im Steuerrecht festgelegten Fristen sind allerdings häufig zu lang. Sie entsprechen nicht mehr den aufgrund des schnellen technischen Fortschritts oft kürzeren Nutzungsdauern von Investitionsgütern. Es gilt deshalb, die Abschreibungsfristen zu verkürzen. Zusätzlich muss verstärkt auf degressive Abschreibung gesetzt werden, die einen anfangs höheren Wertverlust berücksichtigt. Stark vereinfachend würde es zudem wirken, wenn bei kleinen Anschaffungen vermehrt auf Sofort- und Poolabschreibung umgestellt würde.

Steuerliche Forschungsförderung deutlich ausweiten

Die steuerliche Forschungsförderung wirkt als technologieutraler Innovationstreiber. Das gilt bisher in Deutschland aufgrund der Deckelung allerdings nur für kleinere Projekte und KMU. Die Forschungszulage muss auch für große Projekte attraktiv werden, wie es in wichtigen konkurrierenden Ländern in der EU und international bereits der Fall ist. Das gelingt, wenn der Deckel, bis zu dem Kosten von Forschungsprojekten förderfähig sind, von aktuell zehn Millionen Euro auf einen Wert im dreistelligen Millionenbereich angehoben wird.

Betriebsvermögen erbschaftsteuerlich konsequenter verschonen

Ziel der Verschonung von Betriebsvermögen in der Erbschaftsteuer ist es, im Generationenwechsel in Unternehmen gebundenes Kapital dort zu belassen und so weder das Unternehmen noch seine Arbeitsplätze zu gefährden. Damit sind hohe Auflagen verbunden, die den Unternehmen die besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten notwendige

Unternehmen steuerlich entlasten

Flexibilität nehmen. Diese Auflagen müssen deutlich gelockert werden. Dem Grunde nach wäre es allerdings richtig, die Erbschaftssteuer abzuschaffen, wie es Schweden und Österreich zum Wohl ihres Landes erfolgreich vorgemacht haben.

Hinzurechnung in der Gewerbesteuer abschaffen

Die Gewerbesteuerlast muss insgesamt maßvoll bleiben. Besonders wichtig ist es, die Hinzurechnung in der Gewerbesteuer abzuschaffen. Sie besteuert Kosten, nämlich die Zins-, Miet- und Pachtzahlungen der Unternehmen, die dann auch beim Empfänger nochmals besteuert werden. Das führt zu erheblichem bürokratischen Aufwand. Es beeinträchtigt zudem Unternehmen, die in höherem Maß auf Fremdkapital, gemietete oder gepachtete Immobilien oder andere Anlagen angewiesen sind. Die Belastung fällt bei niedrigen Gewinnen besonders ins Gewicht und verstärkt so vor allem in Krisenzeiten die Probleme von Unternehmen.

Dem Grunde nach wäre es richtig, die Steuerpflicht in der Gewerbesteuer insgesamt ohne Abweichungen von den Regeln der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer festzustellen. Geprüft werden sollte eine Anrechnung der Gewerbesteuer nicht nur wie bisher auf die Einkommen-, sondern auch auf die Körperschaftsteuer. Damit würde das deutsche Steuerrecht dem internationalen Wettbewerb besser standhalten, und der Weg zu einer Begrenzung der Unternehmenssteuerlast auf 25 Prozent wäre einfacher.

Besteuerung der Unternehmen einfacher und effizienter ausgestalten

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Jahr 2023 eine fachlich unabhängige Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“ eingesetzt. Diese Kommission hat eine Fülle an Vorschlägen dazu ausgearbeitet, wie Fallstricke im deutschen Steuerrecht gelöst, steuerliche Prozesse vereinfacht und Bürokratiekosten gesenkt werden können. Gleiches gilt für die Schwesterkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“. Die Berichte beider Kommissionen müssen Messlatte für die Arbeit an einem besseren Steuerrecht für Deutschland sein. Einige der Vorschläge können sehr schnell und ohne steuerliche Mindererinnahmen umgesetzt werden. Ein konkretes Beispiel ist ein Verzicht darauf, von verbundenen Unternehmen, die als Gruppe besteuert werden, Ergebnisabführungsverträge zu verlangen. Diese Auflage muss wegfallen: Sie ist international unüblich, schafft bürokratische Lasten und hat dabei keinen Einfluss auf das steuerliche Ergebnis.

Überholte steuerliche Anti-Missbrauchsvorschriften abbauen

Die inzwischen erfolgte Umsetzung der EU-Richtlinie zur internationale Mindeststeuer in deutsches Recht wirkt Steuermisbrauch wirksam entgegen. Im Gegenzug müssen zusätzlich bestehende Vorschriften mit den gleichen Zielen schnellstmöglich aufgegeben oder in ihrem Wirkungsbereich begrenzt werden, wie etwa das Steueroasen-Abwehrgesetz.

Digitalisierung der Steuerverwaltung vorantreiben

Die Digitalisierung bietet eine Fülle an Möglichkeiten, steuerliche Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Bisher erweist es sich allerdings als außerordentlich langwierig, medienbruchfreie Prozesse wie etwa den digitalen Gewerbesteuerbescheid oder die umfassend vorausgefüllte Steuererklärung aufzusetzen. In der Steuerverwaltung des Bundes und in allen Ländern gibt es derzeit noch keine prozessual und technisch einheitlichen Programme, Schnittstellen und Plattformen. Bis zu durchgängig digitalen Prozessen ist noch ein weiter Weg zu gehen. Um Fehler zu minimieren und Tempo zu gewinnen, müssen sich auftraggebende Verwaltungen, Fachexperten, Softwareentwickler und Anwender enger abstimmen. Hierfür, wie für die technische Infrastruktur, die stärker digitalisierter Verfahren bedarf, müssen auch die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Haushalt durch richtige Schwerpunktsetzung konsolidieren

Der Haushaltsplan des Bundes für 2024 enthält Ausgaben für den Bereich „Soziales“ (Rente, Arbeitsmarkt, Grundsicherung im Alter, Sonstiges) in Höhe von 177 Milliarden Euro. Das sind 37,2 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens. Die Tendenz der Sozialausgaben weist weiter nach oben. Die Ausgaben für Investitionen, aber auch für Sicherheit, nehmen zwar seit längerem signifikant zu. Sie reichen aber bei weitem nicht aus, um den tatsächlich existierenden Bedarf zu decken. Zudem stehen ihnen in hohem Maß Kredite gegenüber. Diese Haushaltsstruktur ist nicht zukunftsgerecht. Der Bund muss seine Haushaltspolitik und die dahinter liegenden sozial- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen grundlegend neu ausrichten. Dabei kann und muss die Schuldenbremse weiter ihren Dienst leisten.

Sparen, reformieren, entbürokratisieren, investieren

Die wachsenden Sozialausgaben schränken die Handlungsspielräume des Staates immer mehr ein. Es geht daher vor allem darum, die Sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu reformieren und mehr arbeitsfähige Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Gleichzeitig muss gespart werden. Jedes Ministerium ist gefordert, Einsparpotenziale bei Personalkosten und insgesamt vor allem auf konsumtivem Feld zu identifizieren und zu realisieren. Neben der Frage, was weiter geleistet werden soll, geht es auch darum, die Arbeit kostensparender zu erledigen. Kernpunkte sind mehr Verwaltungseffizienz durch Bürokratieabbau und Digitalisierung. Beides sind Führungsaufgaben, denen höchste Priorität eingeräumt werden müssen.

Gleichzeitig müssen die Mittel für Investitionen, Transformationsziele, Innovationen, Bildung und Sicherheit deutlich wachsen. Die Infrastruktur muss auf all diesen Feldern wieder auf ein standortgerechtes Niveau gebracht werden. Der dafür notwendige zusätzliche Investitionsbedarf von mehreren hundert Milliarden Euro innerhalb der nächsten Jahre ist

bekannt. Die klimapolitisch zwingend erforderliche Transformation ist finanziell verlässlich abzusichern. Auch neue Prioritäten, die sich aus globalen Entwicklungen ergeben, müssen finanziell hinreichend abgesichert werden.

Schuldenbremse einhalten

An der Schuldenbremse muss festgehalten werden. Sie hat sich als haushaltspolitisches Steuerungsinstrument bewährt. Aus Sicht der Bayerischen Wirtschaft bietet die Schuldenbremse der öffentlichen Hand grundsätzlich genügend Spielraum.

Klar ist: Solange die Reform der Sozialen Sicherungssysteme und generell eine Reform des Sozialstaats nicht ernsthaft angepackt werden, und solange die Konsumausgaben des Staates nicht gekürzt worden sind, verbietet sich jede Diskussion über eine Weiterentwicklung der Schuldenbremse. Erst wenn sich herausstellt, dass auch durch eine Reform des Sozialstaats und durch konsequente Sparpolitik im konsumtiven Bereich nicht genügend Mittel für Zukunftsinvestitionen aufgebracht werden können, kann über eine Reform der Schuldenbremse nachgedacht werden. Dabei müsste zwingend gelten: Jeder zusätzliche Euro, der dadurch zusätzlich zur Verfügung steht, darf ausschließlich für Zukunftsinvestitionen verwendet werden. Dies müsste haushaltsrechtlich dauerhaft abgesichert werden.

2 Bürokratie abbauen

Deregulierung als kostenloses Konjunkturprogramm nutzen

Die Wirtschaft leidet unter großen und nach wie vor zunehmenden bürokratischen Belastungen. Wir brauchen hier dringend ein Umdenken. Deregulierung, Bürokratieabbau und die Verringerung des Erfüllungsaufwands für alte und neue Gesetze wirken wie ein kostenloses Konjunkturprogramm. Hierfür benötigen wir eine bessere Rechtsetzung, effizientere staatliche Verwaltungsstrukturen sowie konkrete Einzelmaßnahmen zum Bürokratieabbau in den verschiedenen Politikfeldern.

2.1 Rechtsetzung verbessern

Nach wie vor fehlen ernsthafte Ansätze für eine systematische Bürokratievermeidung. Die lediglich punktuelle Überarbeitung bestehender Gesetze und Verwaltungsvorschriften bringt wenig, wenn gleichzeitig immer wieder neue und höhere Belastungen nachwachsen. Auch das Bürokratieentlastungsgesetz IV hat nicht dazu beigetragen, künftigen Bürokratieaufwuchs einzudämmen oder zu verhindern. Bürokratieabbau wird immer noch als Reparatur handwerklich missglückter Vorschriften verstanden, ohne stattdessen eine bessere Rechtsetzung anzustreben.

Belastungsmoratorium beschließen

Die neue Bundesregierung muss ein unverrückbares Stoppschild für jede zusätzliche Regulierung und Belastung der Unternehmen aufstellen. Es darf aber nicht bei diesem Stoppschild für neue Regulierung jeglicher Art bleiben. Darüber hinaus müssen Deregulierung und Bürokratieabbau entschlossen vorangetrieben werden. Neben der Berücksichtigung noch nicht umgesetzter Vorschläge zur Bürokratievermeidung aus der Verbändeumfrage im Frühjahr 2023 muss die neue Bundesregierung Instrumente und Maßnahmen zur künftigen Bürokratievermeidung systematisch und verbindlich einführen.

One-in two-out einführen

Ziel künftiger Entbürokratisierung muss es sein, weitere Belastungen nicht nur zu begrenzen. Notwendig ist vielmehr eine Entlastung der Unternehmen im Sinne eines echten Bürokratieabbaus. Dafür genügt es nicht, für jedes neue Gesetz lediglich ein altes Gesetz abzuschaffen. Erforderlich ist vielmehr, jedes neue Gesetz mit dem Abbau mindestens zweier Altregelungen zu verbinden. Die neu entstehenden Belastungen sind dabei zu saldieren und dürfen höchstens halb so hoch sein wie der entfallende Aufwand. Der „one-in two-out“ Grundsatz muss schnellstens insbesondere auch auf europäischer Ebene eingeführt

werden, da ein erheblicher Teil der Gesetze und Rahmenrichtlinien und mehr als die Hälfte der bürokratischen Belastungen dort ihren Ursprung haben.

Folgenabschätzung von Gesetzen realistisch gestalten

Bereits heute gehen Gesetzesvorhaben mit einer Prognose des vermuteten Bürokratieaufwands einher. Dabei wird allerdings auf die Expertise der Wirtschaft verzichtet. Die praxisferne Folgenabschätzung des Gesetzgebers führt regelmäßig zu einer Unterschätzung der tatsächlich entstehenden Bürokratiekosten. Zu erwartende Belastungen müssen aus diesem Grund im Vorfeld von unabhängigen Institutionen unter Beteiligung der Wirtschaft ermittelt werden, bevor es zu Beschlussfassungen in den Gesetzgebungsorganen kommt. Für Handlungsfelder, in denen mit erheblichem Bürokratieaufwand zu rechnen ist, ist diese Abschätzung darüber hinaus in einer repräsentativen Testumgebung vor Erlass eines Gesetzes nochmals zu verifizieren. Von besonderer Bedeutung ist zudem die konsequente Einbeziehung des Parlaments in die Rechtsfolgenabschätzung. Das Parlament muss sich vor Verabschiedung eines Gesetzes explizit mit den Bürokratieauswirkungen des Gesetzes befassen und sich damit auch über die bürokratischen Konsequenzen eines Gesetzes im Klaren sein.

Neue Gesetze doppelt evaluieren

Eine Folgenabschätzung beim Erlass neuer Vorschriften ist unerlässlich, kann aber nicht jede tatsächlich eintretende Auswirkung zuverlässig abbilden. Aus diesem Grund muss im Nachgang jedes ergangenen Gesetzes nach angemessener Zeit eine Ermittlung des realen Bürokratieaufwands stattfinden und mit der ursprünglichen Annahme verglichen werden. Gesetze sind dabei hinsichtlich aller Auswirkungen nachträglich zu evaluieren und auf ihre Zielerreichung hin zu überprüfen. Die Evaluierung muss unter enger Beteiligung der Wirtschaft erfolgen und der Ermittlung der realen Belastung für die Unternehmen besonderen Raum einräumen. Erweisen sich die Grundannahmen bei Erlass des Gesetzes im Nachhinein als unrichtig, muss die entsprechende Vorschrift aufgehoben oder korrigiert werden. Auch die Folgenabschätzung vor Erlass eines jeden Gesetzes ist ergänzend durch vorbereitende Praxis-Checks zu flankieren, um die künftigen Auswirkungen verlässlicher abschätzen zu können. Praxis-Checks müssen damit in allen Ministerien und bei allen Gesetzesvorhaben vorgenommen werden. Sie sind nicht nur nachträglich als ex post Methode der Politikevaluierung, sondern auch ex ante einzuführen, d. h. im Rahmen der Gesetzesvorbereitung, auf der Grundlage von systematischem Wissensmanagement und Best Practice.

Verbindliche Ziele für den Bürokratieabbau festlegen

Bürokratieabbau darf nicht nur gelegentlich als Flickwerk stattfinden, sondern muss als permanente Daueraufgabe verstanden werden. Hierfür ist zielgerichtetes und planmäßiges Vorgehen, verbunden mit einer Priorisierung der Deregulierungsmaßnahmen

Bürokratie abbauen

unerlässlich. Dazu gehört das verbindliche Festlegen jährlicher Zielvorgaben für den Bürokratieabbau, an denen sich die Politik dann auch messen lassen muss. Es kann entscheidend dazu beitragen, den ernsthaften Willen zur Entlastung und den Erfolg getroffener Maßnahmen bewertbar zu machen. Jährliche Vorgaben erlauben ein gezieltes Nachsteuern bei Verfehlen der angekündigten Ziele und unterstützen die Korrektur ungeeigneter Maßnahmen.

Befristung neuer Gesetze prüfen

Viele neue Gesetze sollten zunächst für fünf Jahre befristet erlassen werden, wobei eine Verlängerung nur nach erfolgreicher Evaluierung erfolgen darf. Diese sogenannte Sunset-Legislation eignet sich zwar nicht für alle Gesetzesvorhaben, wird aber bisher viel zu restriktiv als wirksames Mittel gegen ein Anwachsen der Normenflut eingesetzt. Bei Erlass eines neuen Gesetzes sollte daher regelmäßig geprüft und begründet werden müssen, ob einer Befristung zwingende Gründe oder ernste Nachteile entgegenstehen. Ist dies nicht der Fall, muss die neue Vorschrift zunächst befristet erlassen werden.

EU-Vorgaben nicht auf nationaler Ebene verschärfen

Bindende Richtlinienvorgaben der EU sind eins zu eins so wirtschafts- und standortfreundlich wie möglich ohne nationale Verschärfungen in nationales Recht umzusetzen. Regelmäßig lässt Brüssel den Mitgliedsstaaten einen erheblichen Entscheidungs- und Handlungsspielraum bei der konkreten Ausgestaltung ihrer nationalen Vorschriften. Dieser Spielraum muss unter anderem bei der unternehmensfreundlichen Umsetzung der europäischen Entgelttransparenzrichtlinie vorbehaltlos ausgeschöpft werden, um die eigene Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

Bürokratieabbau der EU aktiv vorantreiben

Im Berichtszeitraum des Nationalen Normenkontrollrates 2023 bis 2024 stammen 60 Prozent der bürokratischen Belastungen aus Brüssel, in den Jahren 2015 bis 2024 sogar ganze 70 Prozent. Mit Blick auf die vergangene Legislatur des Europäischen Parlaments lässt sich feststellen, dass durch die Europäische Kommission zwar theoretisch neue Instrumente zur Begrenzung steigender Bürokratielasten eingeführt, gleichzeitig aber noch nie so viele EU-Rechtsvorschriften verabschiedet wurden. Was für den Bürokratieabbau und die bessere Rechtsetzung auf nationaler Ebene gilt, lässt sich in weiten Teilen auch auf die Europäische Ebene übertragen. Forderungen Deutschlands dürfen sich nicht nur an die neue Europäische Kommission richten. Im Europäischen Rat stehen alle Wege für ein aktiveres Engagement offen.

2.2 Verwaltungsstrukturen effizienter gestalten

Im internationalen Vergleich verfügt Deutschland über eine überdurchschnittlich gute Verwaltung. Trotzdem existiert an verschiedenen Stellen Verbesserungs- und Reformbedarf. Nicht nur die Unternehmen, sondern auch die staatliche Verwaltung muss sich an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen. Insbesondere die Digitalisierung bietet eine Fülle an Möglichkeiten, Verwaltungsverfahren und damit Verwaltungshandeln effizienter zu gestalten. Im europäischen Vergleich ist Deutschland hier allenfalls Mittelklasse. Ziel muss es sein, an die Spitze zu kommen.

Verwaltungsverfahren verkürzen und beschleunigen

Globalisierung und Digitalisierung erfordern von den Unternehmen ein immer schnelleres Handeln, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Die Verwaltung hat mit dieser Temposteigerung nicht Schritt gehalten. Verbesserungen wurden nur punktuell auf den Weg gebracht. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um Verwaltungsverfahren auch in der Breite unkomplizierter zu gestalten und deutlich zu beschleunigen. Ein sinnvoller erster Schritt ist die Umsetzung der entsprechenden Vorschläge des Normenkontrollrats.

Verwaltungsvorschriften zeitlich befristen

Viele Verwaltungsvorschriften sind ein Kind der Zeit, in der sie erlassen werden. Die Welt dreht sich weiter und verändert sich – die Verwaltungsvorschriften bleiben bestehen, obwohl sie möglicherweise nicht mehr benötigt werden. Wir fordern deshalb, dass künftig bei Erlass jeder Verwaltungsvorschrift das Ende des Geltungszeitraums mitbedacht und geregelt wird, einschließlich etwaiger Überleitungsvorschriften, wo notwendig.

Mittels E-Government Bürokratie abbauen

Damit Verwaltungsverfahren schneller und mit weniger Personal gut bewältigt werden können, müssen E-Government-Angebote für die Wirtschaft deutlich schneller als bisher ausgebaut werden. Ziel sind einfachere, durchgängig elektronische Prozesse vor allem für alle für die Wirtschaft standortrelevanten Anwendungen. Dafür müssen nicht nur die Mittel für technische Infrastrukturen und Programmierarbeiten bedarfsgerecht aufgestockt werden, sondern vor allem auch deutlich engere Abstimmungsprozesse des Bundes und einzelner Prozessverantwortlicher mit Ländern, Entwicklern und Anwendern aufgesetzt werden.

Bürokratie abbauen

Recht und Verfahren konsequent auf Digitalisierbarkeit weiterentwickeln und dabei vereinfachen

Durchgängig digitale Verwaltungsprozesse müssen auf allen staatlichen Ebenen erheblich konsequenter als bisher aufgesetzt werden. Dazu müssen aktuelle wie künftige Gesetze und Vorschriften so angepasst beziehungsweise aufgesetzt werden, dass Verwaltungsverfahren digital abgewickelt werden können.

Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen muss zugleich der Normenbestand konsequent überprüft (Digital-Check), um obsolete Vorgaben zu bereinigen und zu vereinfachen. Ebenso notwendig ist es, für die Digitalisierungsprojekte übergreifende Standards, skalierbare Lösungen und einheitliche Zugangsplattformen zu entwickeln.

Daten nur einmal einfordern und überall verwendbar machen, wo sie gebraucht werden

Digitale Verfahren und Register sind nach dem Once-Only-Prinzip so zu vernetzen, dass mit Zustimmung der Betroffenen strukturiert und automatisiert auf für einzelne Verfahren notwendige, beim Staat bereits verfügbare Daten zurückgegriffen werden kann. Das reduziert in erheblichem Maß sowohl bei Behörden wie auch bei Bürgern und Unternehmen den heute anfallenden Verwaltungsaufwand. Das in Bayern für Steuerfragen konzipierte Elster-Verfahren etwa wird immer stärker in diese Richtung entwickelt. Es muss weiter ausgebaut werden und auch für andere Felder Vorbild sein.

Neben der technischen Vernetzung muss auch die Qualität der Daten in den öffentlichen Registern verbessert werden. Durch das Registermodernisierungsgesetz sind wichtige rechtliche Voraussetzungen dafür bereits gegeben. Hier sind schnellere Fortschritte erforderlich, die allerdings eine deutlich effizientere Abstimmung zwischen Bund und Ländern voraussetzen.

Standard Business Reporting etablieren

Parallel zur konsequenteren Nutzung von in öffentlichen Registern bereits vorhandenen Daten müssen auch die immer weiter ausgreifenden staatlichen Datenabfragen sehr viel stärker als bisher strukturiert und auf ein handhabbares und für alle Beteiligten hilfreicher Maß zurückgeführt werden. Aktuell fordern unterschiedliche Stellen trotz vergleichbarer grundsätzlicher Bedarfe allzu oft unterschiedliche Daten oder Datenformate an. Dadurch ist der Erstellungsaufwand der Unternehmen enorm.

Zudem landen Daten immer wieder auf wenig ergiebigen Datenfriedhöfen. Hier gilt es erstens zu prüfen, welche Daten überhaupt signifikanten Mehrwert versprechen und deshalb erhoben werden sollten. Wo das nicht der Fall ist, ist auf die Abfrage zu verzichten. Zweitens sollte ein „Standard Business Reporting“ angestrebt werden. Ziel ist es,

Bürokratie abbauen

Datenanforderungen verschiedener Stellen so weit wie möglich zu vereinheitlichen. Das bezieht sich ausdrücklich auf alle staatlichen Ebenen einschließlich der EU.

Open Data als strukturiertes Angebot für die Wirtschaft entwickeln

Bei der öffentlichen Hand vorhandene Daten bieten erhebliche Wertschöpfungspotenziale. Diese Potenziale gilt es zu heben. Dafür müssen die Daten strukturiert abgerufen werden können. Um das zu erreichen, sollte der Rechtsrahmens zur Nutzung von Open (Government) Data weiterentwickelt werden, insbesondere mit dem Ziel der Kompatibilität der Angebote von Bund, Ländern und Kommunen mit einheitlicher Strukturierung.

Potenziale datengestützter Entscheidungen auf staatlicher Seite heben

Wie die Wirtschaft kann und muss auch die öffentliche Hand in enger Kooperation mit der Wissenschaft Daten wesentlich intensiver für Planungsaufgaben sowie für evidenzbasierte Entscheidungen und deren Kommunikation nutzen, beispielsweise für flächenpolitische Entscheidungen. Datengetriebenes Regieren in diesem Sinn sollte zum zentralen Leitmotiv und verbindlichen Grundprinzip des Regierungshandelns werden.

2.3 Konkrete Forderungen zum Bürokratieabbau in den einzelnen Rechtsgebieten

Neben den übergreifenden Maßnahmen zum Bürokratieabbau hat die vbw zahlreiche konkrete Forderungen. Beispielhaft seien an dieser Stelle folgende Maßnahmen in Kürze genannt:

Sozialversicherung entbürokratisieren

Arbeitgeberbescheinigungen durch standardisierte Entgeltbescheinigung ersetzen

Für die Gewährung staatlicher Leistungen müssen die antragsstellenden Arbeitnehmer bei den zuständigen Behörden unterschiedliche Arbeitgeberbescheinigungen vorlegen. Hierdurch entsteht für die Unternehmen ein hoher Melde-, Auskunfts- und Bescheinigungsaufwand. Dies muss standardisiert werden.

Meldeverfahren zwischen Arbeitgebern und öffentlicher Verwaltung vereinfachen

Bei den verschiedenen Meldeverfahren, über die die Arbeitgeber an die öffentliche Verwaltung Daten zu übermitteln haben, fehlt es bislang an einer nachvollziehbaren IT-Strategie der öffentlichen Hand und einer Kompatibilität der Systeme. Dies muss besser koordiniert werden, um den Bürokratie- und Kostenaufwand sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch bei den Empfängern der Meldungen zu reduzieren.

Sozialversicherungs- mit lohnsteuerrechtlichen Vorschriften harmonisieren

Durch die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen, Beitragsgrenzen und Definitionen im Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht wird in den Unternehmen enormer Bearbeitungsaufwand generiert und es entsteht Rechtsunsicherheit. Es ist daher notwendig, diese Vorschriften zu harmonisieren.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) praxisgerecht gestalten

Das derzeitige Pull-Verfahren (d. h. der Arbeitgeber muss sich die Informationen bei der Krankenkasse besorgen) ist infolge der unterschiedlichen Informationsflüsse im Verhältnis Arbeitnehmer*in – Arzt – Krankenkasse – Arbeitgeber*in mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Hier ist eine Umstellung auf das Push-Verfahren zwingend geboten. Hierdurch könnten Arbeitgeber einmal täglich, vollautomatisiert alle für sie vorliegenden eAUs verarbeiten, da diese von den Kassen aktiv bereitgestellt würden.

Steuerrecht entbürokratisieren

Steuerliche Berichtspflichten reduzieren

Mit dem Steuerwesen verbundene Berichtspflichten sollten weitestmöglich abgebaut werden. Immer wieder reicht die Datenlage auch bei Verzicht auf die Berichtspflicht aus, um das mit ihr angestrebte Ziel zu erreichen. Besonders unsinnig ist es, wenn Daten oder Belege verlangt werden, für die es keinen Verwendungszweck gibt. Beispiele:

- Das Finanzamt sollte in weit stärkerem Maß als heute verfügbare Daten zur Verfügung stellen, mit denen Steuerpflichtige ihre elektronische Steuererklärung automatisiert füllen lassen können.
- Für das sogenannten öffentliche Country-by-Country Reporting der EU müssen europäische Unternehmen – mit einigem Aufwand verbunden – wettbewerbsrelevante Informationen offenlegen. Interesse an diesen Daten haben nicht betroffene Nicht-EU-Unternehmen, die sich davon Wettbewerbsvorteile versprechen, und unternehmenskritische Nichtregierungsorganisationen, die daraus regelmäßig wissenschaftlich unhaltbare Steuergestaltungsvorwürfe ableiten. Die Finanzverwaltung dagegen verfügt über die relevanten Daten bereits in für sie besserer Form und kann sie anonymisiert auch der Forschung zur Verfügung stellen. Das öffentliche Country-by-Country Reporting muss wegfallen.
- Stationäre Händler müssen ihren Kunden bei jedem Einkauf zwingend einen Papierbeleg aushändigen. Das gilt auch dann, wenn sie elektronische Kassen haben. Notwendig ist das nicht, denn die Kassensysteme bieten für steuerliche Zwecke hinreichend Kontrollpotenzial. Die Kunden lehnen die Entgegennahme dieser Belege auch regelmäßig ab. Die Belegausgabepflicht läuft also ins Leere. Sie muss auf Fälle beschränkt werden, in denen Käufer einen Beleg wünschen.

Bürokratie abbauen

- Für die Internationale Mindeststeuer müssen Unternehmen für jedes Land, in dem sie tätig sind, mit einer eigenen Bilanz nachweisen, ob sie dort mindestens 15 Prozent Steuern zahlen oder nicht. Ausnahmen davon sind aktuell nur temporär angelegt. Es muss dauerhaft geregelt werden, dass die Nachweispflicht wegfällt, wenn es offensichtlich ist, dass ein Unternehmen in einem Land Steuern oberhalb der Mindeststeuer-grenze zahlt.

Steuerliche Betriebsprüfung beschleunigen

Die steuerliche Betriebsprüfung dauert oft viel zu lange, sodass Unternehmen jahrelang keine Rechtssicherheit haben. Hier sind zwingend Fortschritte erforderlich, die deutlich schneller Rechtssicherheit geben. An einigen Vorschlägen dazu wird bereits gearbeitet, aber allgemein belastbare Ergebnisse stehen noch aus.

- Das Finanzamt am Sitz der obersten Muttergesellschaft eines Konzerns muss für die Prüfung verschiedener Konzernteile und Steuerarten zum One-Stop-Shop werden. In dieser Eigenschaft muss es zumindest alle Prüfungen durch verschiedene, einzeln zu-ständige Finanzämter optimal koordinieren. So können erhebliche Synergien gehoben und Tempo gewonnen werden.
- Wenn ein Unternehmen ein eigenes Tax Compliance-Systeme hat, das Prüfanforderungen der Finanzverwaltung standhält, muss es zu Prüferleichterungen kommen. Konkret geht es darum, die aufwändige Detailprüfung auf Sachverhalte zu beschränken, die trotz des Tax Compliance Systems risikobehaftet bleiben können.
- Außerordentlich hilfreich wäre es, wenn das prüfende Finanzamt schon im Vorfeld der Erstellung der Steuerbilanz zur Einordnung von Sachverhalten zur Verfügung steht. Diese sogenannte begleitende Betriebsprüfung ist in Österreich bereits eingeführt und stellt bei den Unternehmen, die den Weg wählen, spürbar schneller Rechtssicherheit her.
- Tax Compliance Systeme der oben genannten Art und die begleitende Betriebsprüfung eignen sich nur für sehr große Unternehmen, bei denen jeder Jahresabschluss geprüft wird. Kleinere Unternehmen werden deutlich seltener geprüft. Dennoch sind auch hier Wege zu finden, die mehr Prüfsicherheit geben und den Prüfaufwand bei Unternehmen und Finanzverwaltung deutlich reduzieren. Die Auseinandersetzung damit steckt noch in den Kinderschuhen und muss engagiert vorangetrieben werden.

Datenschutz entbürokratisieren

Informationspflichten beim Datenschutz reduzieren

Von den Informationspflichten sollten Datenverarbeitungen ausgenommen werden, die auf Wunsch des Betroffenen erfolgen. Gleiches gilt, wenn der Zweck der Datenverarbeitung für den Betroffenen klar ersichtlich ist und es sich nicht um Online-Dienste handelt. Gleiches gilt zudem für Datenverarbeitungen, die in Erfüllung einer Vertragsanbahnung

oder zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich werden sowie für Datenverarbeitungen, die zur Durchführung eines Mitgliedschaftsverhältnisses in einem Verein erforderlich werden.

Kein Datenverarbeitungsverzeichnis bei unter 250 Mitarbeiter*innen verlangen

Es muss klargestellt werden, dass Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen unabhängig von der Art der verarbeiteten Daten von der Führung des Verzeichnisses befreit sind, auch wenn besondere Kategorien von Daten verarbeitet werden (zum Beispiel Religionszugehörigkeit oder Gesundheitsdaten).

Auskunftsanspruch praxisgerechter ausgestalten

Der Auskunftsanspruch, der für den Endkundenbereich geschaffen wurde, sorgt im Mitarbeiterbereich größerer Unternehmen für unverhältnismäßig viel Aufwand. Eine Auskunft sollte daher hier nur noch erteilt werden müssen, wenn der Mitarbeitende selbst keine Zugriffsmöglichkeit auf seine Daten hat. Zumindest sollte der Mitarbeitende präzisieren müssen, auf welche Information/Verarbeitungsvorgang sich das Auskunftsersuchen bezieht. Eine Kopie der Daten sollte ausgeschlossen sein, sobald Daten Dritter in den Datensätzen enthalten sind.

3 Sichere und bezahlbare Energieversorgung gewährleisten

Mit niedrigeren Strompreisen wettbewerbsfähige Produktionsbedingungen sichern

Für die deutsche Wirtschaft mit ihrem hohen Industrieanteil und für die Standortentscheidungen nationaler wie internationaler Investoren hat eine zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung größte Bedeutung. Das hohe Niveau an Versorgungs- und System-sicherheit in Deutschland muss bei gleichzeitiger Senkung der Treibhausgasemissionen dauerhaft gewährleistet sein. Gleichzeitig müssen die Energiepreise auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden.

Strompreise senken

Die Strompreise in Deutschland werden ohne staatliche Maßnahmen auch auf lange Sicht hoch bleiben, was sich als ernste Belastung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie darstellt. Ohne einen global wettbewerbsfähigen Strompreis ist die Zukunftsfähigkeit unseres Standorts – auch mit Blick auf die dramatische wirtschaftliche Lage – ernsthaft in Gefahr. Niedrige Strompreise sind zudem ein wichtiger Treiber für die Sektorenkopplung und den Einsatz klimafreundlicher Technologien.

Aus diesem Grund ist eine grundlegende und schnelle Entlastung bei den Energiepreisen erforderlich. Wir brauchen eine dauerhafte Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau für die gesamte Wirtschaft sowie Netzkostenzuschüsse und einen Brückenstrompreis für Unternehmen mit hoher Energieintensität, die im internationalen Wettbewerb stehen – zumindest in der Übergangsphase. Auch für die Kosten für die Wasserstoffverstromung ist ein separater Finanzierungsmechanismus volkswirtschaftlich wesentlich günstiger als eine Umlage auf die Stromkunden.

Heimische Energieversorgung stärken

Die Energiewende erfordert einen schnellen und koordinierten Ausbau Erneuerbarer Energien und regelbarer Backup-Kapazitäten in Deutschland. Alle Erneuerbaren Energien müssen konsequent ausgebaut werden. Um die Stromversorgung abzusichern, müssen bis 2030 auch ausreichend steuerbare Backup-Kapazitäten mit Gaskraftwerken entstehen, die schrittweise auf grünen Wasserstoff umgestellt werden. Hierzu ist schnellstens ein Kraftwerkssicherheitsgesetz zu verabschieden, um mit der Ausschreibung der dringend benötigten Kapazitäten beginnen zu können. Auf eine bedarfsgerechte Versorgung insbesondere der Industriezentren im Süden ist dabei zu achten.

Energienetze ausbauen

Es ist für eine sichere Stromversorgung entscheidend, dass bis 2030 der gesamte bis dahin geplante Stromnetzausbau auch tatsächlich abgeschlossen ist. Hierfür müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren noch weiter beschleunigt werden, auch durch einen zügigen Einsatz von E-Government-Lösungen. Der erforderliche Netzausbau beinhaltet sowohl die großen Übertragungsleitungen als auch regionale Verteilnetze. Sie müssen so modernisiert und gestärkt werden, dass Erneuerbare Energien problemlos angeschlossen, eingespeist und gespeichert werden können. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netzausbau – auch unter Berücksichtigung von Erdgas, Wasserstoff und CO₂ – müssen synchron und schneller erfolgen. Dabei muss der zügige Ausbau von Speichern (Batteriespeicher, Pumpspeicher, Wasserstoffspeicher) und die hierfür erforderliche Anreizsetzung stärker in den Fokus rücken.

Die Digitalisierung des Energiesystems muss unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Effizienzgesichtspunkte fokussiert vorangetrieben werden. Dazu zählen ein zügiger Smart-Meter-Rollout und intelligente Stromnetze (Smart Grids), die in Kombination mit flexiblen Verbrauchern für zusätzliche Effizienz und eine Optimierung der Energieverteilung sorgen können.

Reform der EU-Energiesteuerrichtlinie zügig verabschieden

An der Reform der EU-Energiesteuerrichtlinie arbeitet die EU seit Jahren. Ziel ist es, die Besteuerung so auszurichten, dass die Höhe der Steuer weniger vom Energieverbrauch als vom Ausmaß der CO₂-Emissionen abhängt. Die Richtlinie dazu ist unter Berücksichtigung wichtiger Anliegen der Wirtschaft schon länger weitestgehend fertig ausverhandelt. Um Rechtssicherheit zu schaffen und die Steuerungseffekte der Richtlinie zum Tragen zu bringen, muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass sie zügig auf europäischer Ebene verabschiedet wird.

Molekülwende einleiten

Für das künftig Energiesystem gehen alle Szenarien davon aus, dass die Bedeutung von Strom zwar deutlich steigt, neben den Elektronen aber auch die Moleküle wichtig bleiben. Flüssige oder gasförmige Energieträger werden zukünftig nicht nur in Sektoren wie Luftverkehr oder Schifffahrt zum Einsatz kommen, sondern beispielsweise auch in den Bestandsflotten bei Pkw und Nutzfahrzeugen. Für bestimmte Anwendungen (z. B. Prozesswärme) werden sie aufgrund technischer oder wirtschaftlicher Restriktionen benötigt, allerdings sollten die Einsatzszenarien im Sinne der Technologieoffenheit nicht von vornherein darauf verengt werden.

Die Verfügbarkeit ausreichender Mengen dieser klimaneutralen Energieträger zu wettbewerbsfähigen Preisen ist ausschlaggebend für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und bayerischen Industrie sowie für eine in allen drei Dimensionen

nachhaltige Energiewende als Basis auch von Mobilitäts- und Wärmewende. Auch für CO₂, das beispielsweise in Zementwerken bereits ab Anfang der dreißiger Jahre abgeschieden werden muss, ist ein schneller Aufbau der Transport- und Speicherinfrastruktur entscheidend.

Wasserstoffwirtschaft aufbauen

Wasserstoff ist ein Schlüsselement für eine erfolgreiche Energiewende. Deshalb brauchen wir einen passenden Handlungsrahmen für künftige Erzeugung, Speicherung, Transport und Verteilung sowie für die Nutzung und Weiterverwendung von Wasserstoff. In der Hochlaufphase der Wasserstoffwirtschaft sind zu restriktive Vorgaben hinderlich. Technologieoffenheit ist unerlässlich, um rasch eine erfolgreiche Wasserstoffwirtschaft aufzubauen. Gleichzeitig muss die Wasserstoffinfrastruktur in Europa und Deutschland entschlossen aufgebaut werden. Dabei gilt es, möglichst schnell und wirtschaftlich effizient alle Wasserstoffproduktions- mit den -importstandorten und allen relevanten Verbrauchszentren, auch in Süddeutschland, zu verbinden. Neben dem Aufbau der einheimischen Erzeugungskapazitäten sind zeitnah auch Kooperationen mit weiteren europäischen und außereuropäischen Produzenten, beispielsweise in Nordafrika, erforderlich.

4 Arbeit schlank und praxisgerecht gestalten

Das überregulierte Arbeitsrecht flexibilisieren

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit den aktuellen Wirtschaftskrisen sind vielfältig. Damit sie von den Unternehmen erfolgreich bewältigt werden können, benötigen wir umfangreiche Maßnahmen zur Flexibilisierung des Einsatzes von Personal im Unternehmen. Im ohnehin schon engmaschigen deutschen Arbeitsrecht darf es deshalb keine weitere Reglementierung geben. Der überregulierte Arbeitsmarkt war bereits vor der Corona-Krise eine Schwachstelle des Standortes Deutschland und Bayern und erschwert die Situation zusätzlich.

4.1 Arbeitsrecht modernisieren

Das Arbeitsrecht ist überreguliert und nicht flexibel genug. Das starre Korsett hindert die Unternehmen daran, schnell und erfolgreich auf Krisen und Erfordernisse der Transformation zu reagieren. Ein moderner Rechtsrahmen muss dazu die notwendigen Spielräume schaffen. Ohne diese Anpassungen werden wir nicht auf einen Wachstumspfad zurückkehren können.

Arbeitszeitrecht flexibilisieren

Um das veraltete Arbeitszeitrecht an die moderne Arbeitswelt anzupassen, sind Veränderungen erforderlich. Die tägliche Höchstarbeitszeit muss ganz abgeschafft werden zugunsten einer durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden – in allen Bereichen und Branchen und ohne Einschränkung auch für Unternehmen ohne Tarifbindung und ohne Bezugnahme auf Tarifverträge. Die europäische Arbeitszeitrichtlinie ermöglicht das. Dies würde auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

Die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der elfstündigen, täglichen Ruhezeit müssen aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie vollumfänglich in das deutsche Arbeitszeitgesetz übernommen werden. Zulässig wären zum Beispiel abweichende Regelungen bei Tätigkeiten, bei denen die Arbeitszeiten über den Tag verteilt sind oder durch Tarifverträge, soweit ein angemessener Schutz sichergestellt ist. Diese Spielräume werden im deutschen Recht nur punktuell genutzt. Die Umsetzung des EuGH-Urteils zur Arbeitszeiterfassung muss – gerade angesichts der daraus resultierenden BAG-Rechtsprechung – durch Regelungen im Arbeitszeitgesetz erfolgen.

Darüber hinaus darf es zu keinen weiteren Belastungen und Restriktionen für Arbeitgeber kommen. Auch hier müssen alle Flexibilisierungs- und Ausnahmemöglichkeiten des europäischen Rechtsrahmens voll ausgeschöpft werden.

Keinen politischen Mindestlohn zulassen

Anforderungen aus der Politik nach einem erneuten sprunghaften Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns oder gar nach einer Reform der Mindestlohnkommission ist eine klare Absage zu erteilen. Maßgebliches Kriterium für die Anpassung des Mindestlohns ist die nachlaufende Betrachtung der Tariflöhne. Dafür muss grundsätzlich der Tarifindex des Statistischen Bundesamtes entscheidend bleiben. Das sichert die Tarifautonomie als zentrales Element unserer Marktwirtschaft. Zudem werden absolute Rechengrößen zur Festlegung der Mindestentgelthöhe nicht durch die EU-Mindestlohnrichtlinie vorgegeben. Andernfalls droht ein „politischer Mindestlohn“, der zum Spielball gesellschaftspolitischer Vorstellungen insbesondere in Wahlkampfzeiten wird. Stark steigende Mindestlöhne stellen darüber hinaus gerade in den derzeitigen Krisenzeiten eine große zusätzliche Gefahr für eine steigende Arbeitslosigkeit dar.

Zeitarbeit stärken

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist Zeitarbeit ein unverzichtbares Personalinstrument, dessen Flexibilität erhalten und ausgebaut werden muss. Zeitarbeit ist zudem eine stabile Brücke für Arbeitssuchende in den Arbeitsmarkt, insbesondere für geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose sowie für geflüchtete Menschen. Aus diesem Grund müssen bestehende Hemmnisse abgebaut werden. Beispiele sind die Überlassungshöchstdauer, die abgeschafft werden muss, sowie die fehlende praxisorientierte Definition des Equal Pay. Die Bürokratie durch Melde- und Hinweispflichten sowie Schriftformerfordernisse muss ebenfalls abgeschafft werden, genauso die gesetzlichen Hürden zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Zeitarbeit. Überlassungsverbote in bestimmten Branchen sind nicht mehr zeitgemäß. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf Zeitarbeit im Ausland ist strikt abzulehnen.

Werk- und Dienstverträge langfristig erhalten

Werk- und Dienstverträge sind faire und bewährte Instrumente im Geschäftsverkehr. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist in einer arbeitsteiligen Wirtschaft die Möglichkeit unerlässlich, bestimmte Aufgaben zum Beispiel an Spezialisten zu vergeben. Für eine betriebswirtschaftlich effiziente Produktion in Deutschland müssen Unternehmen auch auf diese Vertragsformen zurückgreifen können. Aufgabenteilung und Spezialisierung dürfen nicht aufgrund von Misständen in einzelnen Branchen eingeschränkt werden. Insbesondere darf die Entscheidungsfreiheit in unternehmerischen Fragen des „make or buy“ nicht beeinträchtigt werden. Für Arbeitnehmer, die auf der Grundlage von Werk- und Dienstverträgen eingesetzt werden, gilt das gesamte Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht. Eine missbräuchliche Ausnutzung dieser Vertragsformen ist bereits heute verboten.

Mehr Rechtssicherheit im Statusfeststellungsverfahren schaffen

Gerade beim Einsatz von Solo-Selbständigen bedarf es mehr Rechtssicherheit bei der Statusfeststellung. Es bedarf operativer Kriterien, deren Vorliegen leicht nachweisbar sein müssen. Entsprechend dem Ziel der Beteiligten, eine rechtssichere Ausgestaltung zu erreichen, müssen sie positiv formuliert sein. Werden die Kriterien demnach kumulativ erfüllt, tritt der Solo-Selbständige sowohl arbeits- als auch sozialversicherungsrechtlich als Selbständiger auf. Wichtig ist zudem die Einrichtung eines „Fast-track“-Verfahrens. Diese sog. Schnellprüfung führt dazu, dass sich eine Statusfeststellung erübrigt, da in vorher abgegrenzten Fällen davon ausgegangen werden kann, dass der Selbständige tatsächlich als solcher tätig ist, da er ausreichend sozial abgesichert ist.

Befristungen von Mitarbeitern erleichtern statt erschweren

Befristungen von Arbeitsverhältnissen sind ein wichtiges Flexibilisierungsinstrument gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Die Regeln dürfen nicht verschärft, sondern müssen vielmehr gelockert und entbürokratisiert werden. Sachgrundlose Befristungen müssen bei mehrmaliger Verlängerung bis zur Dauer von mindestens drei Jahren möglich sein. Die Wartezeit zwischen einer Vorbeschäftigung und einer sachgrundlosen Befristung muss auf höchstens sechs Monate reduziert werden. Ein ausreichender Schutz vor Kettenbefristungen ist damit gewährleistet.

Unnötige Bürokratie entsteht, weil bei Verlängerung der sachgrundlosen Befristung keine gleichzeitige Änderung des Vertragsinhalts zulässig ist und weil Verstöße gegen das Schriftformerfordernis nicht heilbar sind, trotz Einvernehmlichkeit von beiden Seiten. Beides muss ermöglicht werden, wobei das Schriftformerfordernis ohnehin nicht mehr zeitgemäß ist und durch Textform ersetzt werden muss.

Keine Ausweitung von Freistellungs- und Teilzeitanträgen vornehmen

Zusätzliche Ansprüche auf (bezahlte oder unbezahlte) Freistellung darf es nicht geben. Sie schaffen mehr Bürokratie für die Unternehmen und verschärfen den ohnehin bestehenden Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel weiter. Wichtig ist es stattdessen, Maßnahmen in die Wege zu leiten, über welche die Erwerbspotenziale von Frauen genutzt werden können. Dafür ist eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Zentral dafür ist der weitere quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungsinfrastruktur.

Die gegenwärtige gesetzliche Ausgestaltung der Teilzeitarbeit ist verfehlt. Die bürokratischen, einseitigen Ansprüche der Arbeitnehmer stehen dem Gedanken einer flexiblen Handhabung moderner Arbeitsverhältnisse entgegen. Teilzeit im Rahmen von Eltern-, Großeltern- und Pflegezeit muss der Arbeitgeber auch bei dem Vorliegen einfacher betrieblicher Gründe ablehnen können. Im Übrigen dürfen Teilzeitkräfte bei der Berechnung der arbeitsrechtlichen Schwellenwerte generell nur anteilig berücksichtigt werden.

Eine Verkürzung oder einseitig flexible Gestaltung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit durch die Arbeitnehmer im Rahmen von verkürzter Vollzeit, Familienarbeitszeit oder Wahlarbeitszeit darf es nicht geben. Eine Bewältigung der wirtschaftlichen Krise wird mit reduziertem Arbeitszeitvolumen nicht zu schaffen sein.

Kein eigenständiges Beschäftigtendaten(schutz)gesetz erlassen

Die Daten von Beschäftigten sind bereits ausreichend durch die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz geschützt. Ein zusätzliches, eigenständiges Beschäftigtendaten(schutz)gesetz ist überflüssig und daher abzulehnen.

Insbesondere dürfen keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen für die Unternehmen geschaffen werden, etwa durch neue Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, Formerfordernisse für die Einwilligung, spezifische Betroffenenrechte oder der Festlegung unterschiedlicher Löschfristen. Zudem muss die Betriebsvereinbarung als bewährte und praktikable Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung erhalten bleiben.

4.2 Betriebliche Mitbestimmung praxisgerecht gestalten

Die Mitwirkung des Betriebsrats bei Entscheidungen des Arbeitgebers über das Ordnungsverhalten der Arbeitnehmer im Betrieb ist in Deutschland generell akzeptiert und anerkannt. Wir stehen zur Mitbestimmung. Klar ist aber auch: Eine massive Ausweitung des Mitbestimmungsrechts – wie derzeit teilweise gefordert – darf es nicht geben. Vielmehr muss eine moderne Betriebsverfassung schneller, also digital und vereinbarungsoffen sein als bisher. Zudem muss die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat gestärkt werden. Statt neuer Regulierung ist ein Relaunch unerlässlich, damit Mitbestimmung auch zur Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts passt. Die Betriebsverfassung muss den aktuellen wirtschaftlichen Strukturwandel besser flankieren als bisher.

Keine Ausweitung der Mitbestimmung vornehmen

Das deutsche System der Mitbestimmung bedeutet eine im internationalen Vergleich einmalig hohe Beteiligung der Beschäftigten an Entscheidungen im Unternehmen. Das aktuelle System hat sich zwar grundsätzlich bewährt, manche Regelungen sind jedoch überzogen. Beispielsweise ist die Implementierung von IT-Tools ohne vorherige Mitbestimmung des Betriebsrates faktisch nicht mehr möglich, selbst wenn der Arbeitgeber damit eine Überwachung der Mitarbeiter überhaupt nicht beabsichtigt. Eine weitere Ausweitung der Mitbestimmung lehnen wir ab.

Unterschriftserfordernisse ersetzen durch Erklärungen in Textform

Die Durchführung digitaler Betriebsratsarbeit ist im Betriebsverfassungsgesetz bereits verankert. Analog dazu müssen auch Unterschriftserfordernisse ersetzt werden durch eine Regelung, wonach Erklärungen in Textform (beispielsweise per Mailverkehr) generell ausreichend sind.

Mitbestimmungsverfahren durch die Einführung von Fristen beschleunigen

Unternehmen müssen schnell auf Anforderungen von Kunden, wirtschaftliche Entwicklungen oder Krisen reagieren können. Ziel jeder Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes muss es deshalb sein, die entsprechenden Verfahren zu beschleunigen. Besonders wichtig ist die Beschleunigung der erzwingbaren Mitbestimmung durch Fristen, z. B. bei Fragen der Ordnung im Betrieb, bei Verkürzung und Verlängerung der Arbeitszeit, bei Gefährdungsbeurteilungen und dem Gesundheitsschutz. Hier muss eine zeitliche Begrenzung für Mitbestimmungsverfahren auf maximal drei Monate vorgesehen werden. Entsprechendes gilt für Mitwirkungsrechte des Betriebsrats bei Einstellungen. Für Arbeitgeber und Bewerber ist es wichtig, dass über Einstellungen zügig und uneingeschränkt Klarheit besteht.

Nach Ablauf dieser Fristen kann der Arbeitgeber die geplante Maßnahme vorläufig durchführen. Der Betriebsrat kann die Maßnahme – auch nachträglich – vor dem Arbeitsgericht überprüfen lassen.

Strukturwandel unterstützen

Interessenausgleich und Sozialplan sollen nach dem Betriebsverfassungsgesetz helfen, Maßnahmen mit negativen Auswirkungen für eine größere Zahl von Arbeitnehmern zu vermeiden oder abzumildern (Interessenausgleich) oder diese Maßnahmen sozialpolitisch zu flankieren (Sozialplan). Die Betriebsänderung als Kern des unternehmerischen Tätigwerdens muss hierbei aber mitbestimmungsfrei bleiben. Sozialplanähnliche Vereinbarungen – vor allem durch tarifliche Regelungen – sollten nur dann zulässig sein, wenn ein Sozialplan gescheitert ist.

Transformationsprozesse mit dem Ziel der Erhaltung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze müssen im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung beschleunigt werden, ohne ihre Substanz zu verändern oder zu beschneiden. Dazu muss klargestellt werden, dass ein Interessenausgleich nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten als versucht gilt. Wird in dieser Zeit die Einigungsstelle angerufen, verlängert sich die Frist um einen weiteren Monat. Nach Ablauf von maximal drei Monaten ohne Einigung besteht kein Anspruch auf gesetzlich angeordnete Leistungen aus einem Nachteilsausgleich. Eine solche Straffung von Verfahren kann – ohne Sozialplanleistungen zu schmälern – den zielgerichteten Anpassungsprozess der durch die Veränderung betroffenen Arbeitsplätze erleichtern.

5 Für Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und nicht in den Sozialstaat sorgen

Mehr Einwanderung in den Arbeitsmarkt ermöglichen und weniger Zuwanderung in die Sozialen Sicherungssysteme zulassen

Trotz der Anstrengungen, die verbleibenden heimischen Arbeitsmarktpotenziale zu aktivieren, werden unsere Unternehmen und Betriebe ihren Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarf nur mit Hilfe einer gesteuerten Zuwanderung aus dem Ausland abdecken können. Gleichzeitig hat das hohe Ausmaß der ungesteuerten und in weiten Teilen illegalen Migration in unser Land die Belastungsgrenze von Institutionen, Kommunen und der Gesellschaft überschritten. Die nötigen Integrationsaufgaben durch Verwaltung, Unterbringung und Begleitung können vielerorts kaum noch bewältigt werden. Wir müssen an diesem Punkt dringend gegensteuern – auch um zu verhindern, dass die Stimmung in der Gesellschaft kippt und Deutschland für ausländische Fachkräfte unattraktiv wird.

Illegale Migration eindämmen und Personen ohne Bleibeperspektive konsequent zurückführen

Damit wir den politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen, die wirklich Schutz benötigen, gerecht werden können, muss illegale Migration eingedämmt werden. Die zuletzt auf europäischer Ebene verabschiedete Reform des EU-Asylsystems ist ein wichtiger Schritt, um Migration wieder besser kontrollieren zu können. Es sind aber gleichzeitig auch Maßnahmen an den deutschen Grenzen zu ergreifen. Diese müssen so ausgestaltet sein, dass sie den Ablauf des Waren- und Personenverkehrs so wenig wie möglich beeinträchtigen. Zudem sind Kooperationen mit Herkunfts- und Transitländern, die bereits vor der Einreise in die EU eine Entscheidung über Asyl ermöglichen, zu prüfen und auszubauen. Auch ist eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung beziehungsweise Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer nötig, um klare Bleibeperspektiven zu kommunizieren. All diese Schritte sind auch aufgrund ihrer Signalwirkung unerlässlich. Allein aus humanitären Gründen ist es geboten, deutlich zu machen, für wen die Chance auf Asyl besteht und gleichzeitig herauszustellen, dass unsere Aufnahmekapazitäten begrenzt sind. Teil einer konsistenten Migrationspolitik muss auch die Bekämpfung von Fluchtursachen sein.

Integration von Geflüchteten weiter vorantreiben

Die Integration von Geflüchteten, die mittel- und langfristig bei uns bleiben, ist weiter voranzutreiben. Unser Arbeitsmarkt bietet auch für ungelernete und teilqualifizierte Kräfte vielfältige Chancen. Die Bemühungen müssen sich dabei auf anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit fokussieren. Gleichzeitig gilt es, auch diejenigen in den Blick zu nehmen, die ausreisepflichtig sind, deren Ausreise aber aus

verschiedenen Gründen kurz- und mittelfristig nicht erfolgen kann. Damit Geflüchtete schnell in Arbeit integriert werden können, sollten Spracherwerb und Weiterqualifizierung stärker als bislang flankierend zu einer Beschäftigung organisiert werden. Eine Beschäftigung fördert das Erlernen der deutschen Sprache und leistet einen entscheidenden Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Klar ist, dass Integration keine Einbahnstraße ist. Integration kann nur gelingen, wenn die Geflüchteten selbst aktiv mitwirken.

Fehlanreize abbauen

Die Sozialsysteme, insbesondere auch das Bürgergeld, müssen so reformiert werden, dass fehlende Anreize, eine Arbeit aufzunehmen, beseitigt werden. Die gesellschaftliche Akzeptanz von Migration leitet sich im erheblichen Umfang davon ab, ob der Wille zur Integration in Gesellschaft und Arbeit gegeben ist.

Fachkräftezuwanderung kontinuierlich weiterentwickeln

Neue Optionen für die gesteuerte Zuwanderung können nur dann eine Wirkung in der Praxis entfalten, wenn die Einwanderungsbürokratie konsequent abgebaut wird. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Aktuell dauern Visa- und Antragsverfahren sowie Anerkennungsverfahren viel zu lange und wirken auf hochqualifizierte ausländische Fachkräfte abschreckend. Die Bearbeitungs- und Wartezeiten für Termine in Behörden und Auslandsvertretungen müssen verkürzt werden, indem zum Beispiel das Personal aufgestockt wird und alle einreise- und arbeitsrelevanten Unterlagen und Prozesse konsequent digitalisiert werden.

Anerkennungsverfahren standardisieren und Option der Kompetenzfeststellung nutzen

Die Anerkennungsverfahren sind sowohl für Arbeitgeber, als auch für ausländische Fachkräfte intransparent. Hier gilt es, bestehende Erfahrungswerte von erfolgreichen Verfahren zu teilen, um auf diesen aufbauen zu können. Grundsätzlich muss geprüft werden, in welchem Umfang formale Anerkennungsverfahren durch Kompetenzfeststellungen ersetzt werden können. Hier brauchen wir ein grundlegend neues Mindset: Was zählt, ist nicht die Qualifikation auf dem Papier, sondern die Einschätzung des künftigen Arbeitgebers zu der Eignung eines Bewerbers.

Welcome-Center aufbauen

Ohne eine Willkommenskultur und entsprechende Begleitung besteht das Risiko, dass ausländische Fachkräfte wieder abwandern. Deshalb gilt es, flächendeckend Welcome-Center einzurichten, die als zentrale Anlaufstelle fungieren und bei allen Fragen zum Leben und Arbeiten in Deutschland informieren und unterstützen. Auch die Kommunikation mit

Behörden wird von vielen zugewanderten Arbeits- und Fachkräften als herausfordernd beschrieben. Hier sollten die Chancen von neuen Technologien und künstlicher Intelligenz zur Übersetzung im Behördenalltag konsequent genutzt werden. Dies sorgt dafür, Sprachbarrieren zu minimieren und Behördengänge zu vereinfachen und dadurch auch zu beschleunigen.

Ausländische Studierende und Auszubildende für den deutschen Arbeitsmarkt gewinnen

Ausländer, die in Deutschland eine betriebliche Ausbildung oder ein Studium absolvieren, stellen eine wertvolle Fachkräfteresource dar. Klassische Probleme – wie etwa mangelnde Deutschkenntnisse oder Schwierigkeiten bei der Einschätzung ausländischer Abschlüsse – mit denen sich Unternehmen bei der Beschäftigung von Migranten häufig konfrontiert sehen, entfallen weitgehend. Daher müssen bereits während der Ausbildung oder des Studiums Wege für eine Anschlussbeschäftigung und einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland aufgezeigt werden. Ziel muss es sein, möglichst viele Migranten aus dieser Personengruppe davon zu begeistern, dass sie auch nach ihrem Abschluss in Deutschland bleiben.

Beschäftigungsverbot für Drittstaatsangehörige in der Zeitarbeit aufheben

Die Möglichkeit einer Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften aus Drittstaaten in der Zeitarbeit ist derzeit mit wenigen Ausnahmen verboten. Dieses Beschäftigungsverbot muss vollumfänglich gestrichen werden. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist die Rekrutierung im Ausland ohne Unterstützung nur schwer zu organisieren. Die Zeitarbeits- und Personalvermittlungsunternehmen sollten hier mit ihrer Expertise und Erfahrung in Vermittlung und Qualifizierung unterstützen können. Sobald für die Aufnahme einer Beschäftigung die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist, ist die Beschäftigung in der Zeitarbeit untersagt. Dieses Verbot ist nicht mehr zeitgemäß.

6 Sozialausgaben reduzieren

Die Sozialen Sicherungssysteme grundlegend reformieren

Das jährliche Sozialbudget in Deutschland umfasst inzwischen 1.249,0 Milliarden Euro. Die Sozialleistungsquote liegt entsprechend bei 30,3 Prozent. Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, dass unser Sozialstaat sich immer weiter von seiner eigentlichen Aufgabe entfernt, eine Absicherung gegen zentrale Lebensrisiken zu geben und denjenigen Schutz zu versprechen, die unverschuldet in Not geraten sind. Sowohl im Bereich der steuerfinanzierten sozialen Sicherung als auch der beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme steigen die Kosten rasant. Die politische Agenda war auch in der letzten Legislaturperiode von Leistungsausweitungen geprägt. Eine Trendumkehr ist dringend nötig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu schützen und Investitionsspielräume in Bildung, Infrastruktur, Verteidigung sowie Forschung und Entwicklung zu ermöglichen.

Die nächsten Jahre werden zur echten Bewährungsprobe für unsere Sozialen Sicherungssysteme. Mit dem Ausscheiden der Baby-Boomer-Generationen aus dem Arbeitsmarkt verschiebt sich das Verhältnis von Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben. Entsprechend steigt der Finanzierungsdruck in den meisten Sozialversicherungszweigen. Gleichzeitig verschärft die Demografie bestehende Arbeits- und Fachkräfteengpässe, was wiederum unser Wachstumspotenzial schwächt.

6.1 Sozialausgaben senken und Eigenverantwortung stärken

Die Sozialausgaben steigen immer weiter an. Das betrifft sowohl die Sozialen Sicherungssysteme als auch das Transfersystem, das über Steuern finanziert wird. Diesen Trend gilt es umzukehren. Ein wichtiger Baustein dabei ist die Stärkung der Eigenverantwortung.

Sozialabgabenbelastung reduzieren

Der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung muss dauerhaft wieder auf unter 40 Prozent begrenzt werden. Dieses Ziel muss unter Beibehaltung der derzeitigen Beitragsbemessungsgrenzen erreicht werden. Eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen bei Gesundheit und Pflege auf das Niveau der Rentenversicherung lehnen wir ab. Hinter diesem Vorschlag verbirgt sich lediglich eine versteckte massive Beitragserhöhung.

Gleichzeitig verlangt die angespannte Haushaltssituation die Reduzierung von Steuermitteln, die in die Finanzierung der sozialen Sicherung fließen. Die Priorität bei den staatlichen Haushalten muss auf Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gelegt werden. Die Begrenzung der Abgaben- und Steuerbelastung ist auch nötig, um dem Einzelnen wieder mehr Spielräume zu geben, eigenverantwortlich Vorsorge zu betreiben.

Eigenverantwortung stärken

Die soziale Sicherung muss wieder mehr dem Gedanken der Eigenverantwortung folgen. In der Sozialen Marktwirtschaft kommt der sozialen Sicherung die Aufgabe zu, eine Absicherung gegen elementare Lebensrisiken zu bieten. Der Einzelne ist gefordert, Eigenverantwortung zu übernehmen. Deshalb müssen im Bereich des Transfersystems zwingend wieder der Grundsatz „Fordern und Fördern“ etabliert und die Anreize so gesetzt werden, dass sich Leistungsempfänger möglichst rasch aus dem Leistungsbezug herausarbeiten. Eine grundlegende Reform des sogenannte Bürgergeldes ist unumgänglich. Für die Sozialversicherung muss verstärkt eine Ergänzung der umlagefinanzierten Systeme durch private kapitalgedeckte Zusatzversicherungen erfolgen.

6.2 Altersversorgung verlässlich und finanzierbar gestalten

Das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Rentenversicherung gerät durch die demografische Entwicklung besonders unter Druck. Auch in Zukunft wird die gesetzliche Rente einen wesentlichen Beitrag zum Alterseinkommen leisten. Um den Lebensstandard zu sichern ist aber zwingend eine Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge nötig. Zudem müssen wir noch stärker als bislang daran arbeiten, Erwerbsbiografien zu verstetigen und so den kontinuierlichen Aufbau der persönlichen Altersvorsorge zu ermöglichen.

Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Rente stoppen

Die Rentenpolitik der letzten Jahre war von stetigen Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Rentenversicherung geprägt. Dieser Trend muss gestoppt werden, sowohl um Beitragssatzsprünge zu verhindern als auch um die Steuerzuschüsse in die gesetzliche Rentenversicherung zu reduzieren. Diese sind mit ca. 100 Milliarden Euro pro Jahr schon heute der größte Einzelposten im Bundeshaushalt. Grundsätzlich gilt, dass das Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung wieder zur Richtschnur werden muss und versicherungsfremde Leistungen zurückgefahren werden müssen. Zudem gilt: Eine dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent darf nicht kommen. Das Vorhaben ist nicht finanzierbar und verletzt den Gedanken der Generationengerechtigkeit eklatant.

Rente mit 67 konsequent umsetzen, Frühverrentungsanreize abschaffen

Um Anreize zu setzen, möglichst lange erwerbstätig zu bleiben, müssen die Übergänge zwischen Erwerbsleben und Rente weiter flexibilisiert werden. Die Rente mit 67 muss konsequent umgesetzt werden. Eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 68 Jahre ist zu prüfen. Frühverrentungsanreize müssen generell abgeschafft werden, insbesondere die sogenannte Rente mit 63 muss schneller als geplant auslaufen. Flankierend gilt es, den Grundsatz Reha vor Rente aktiv zu fördern, um die Beschäftigungsfähigkeit möglichst lange zu erhalten. Die stetige Ausweitung der Erwerbsminderungsrente darf keine Fehlanreize zur Frühverrentung setzen.

Staatlich geförderte private Altersvorsorge grundlegend reformieren

In der letzten Legislaturperiode konnte eine umfassende Reform der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge leider nicht mehr umgesetzt werden. Die vorgelegten Vorschläge aus dem Bundesfinanzministerium enthielten zahlreiche positive Ansätze. Diese sollten in der nächsten Legislaturperiode rasch erneut eingebracht werden. Nötig ist jetzt ein Neustart der „Riester-Rente“. Modifizierte Garantien müssen ermöglicht, Zulagen dynamisch an die Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst und der förderberechtigte Personenkreis ausgeweitet werden.

Betriebliche Altersvorsorge weiterhin als freiwillige Leistung des Arbeitgebers betrachten

Alle Anstrengungen zur Weiterentwicklung der bAV müssen dem Grundsatz Rechnung tragen, dass die arbeitgeberfinanzierte bAV eine freiwillige Leistung der Arbeitgeber ist und bleiben muss. Jegliche Überlegungen, gesetzlich verpflichtende Arbeitgeberbeiträge zur bAV einzuführen oder entsprechende Optionsmodelle aufzusetzen, sind abzulehnen. Sie führen zu langfristig unkalkulierbaren Kostenbelastungen der Arbeitgeber, gefährden so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und missachten den Charakter der bAV als personalpolitisches Gestaltungselement.

Betriebliche Altersvorsorge stärken

Es muss endlich ein echtes Betriebsrentenstärkungsgesetz geben. Um die entscheidenden Schritte zur Weiterverbreitung zu gehen, sind echte Erleichterungen mit Blick auf Haftung und administrative Umsetzung nötig. Eine flächendeckende Verbreitung der bAV wird nur funktionieren, wenn Arbeitgeber Betriebsrentenzusagen geben können, ohne befürchten zu müssen, über ihre Beiträge in der Ansparphase hinaus noch in der Auszahlungsphase für die Betriebsrenten nachhaften zu müssen. Die im internationalen und europäischen Umfeld etablierten und erfolgreichen „Defined Contribution“ Versorgungsregelungen schließen eine solche „Nachhaftung“ aus müssen auch in Deutschland Realität werden. Aktuell sind solche reinen Beitragszusagen in Deutschland nur im Zuge des sogenannten Sozialpartnermodells möglich. Das heißt, die Tarifvertragsparteien müssen untereinander entsprechende Tarifverträge über eine reine Beitragszusage schließen. Seit der Einführung der reinen Beitragszusage zum 01. Januar 2018 ist allerdings zu beobachten, dass diese Option in der Praxis kaum Anwendung findet.

Darüber hinaus braucht es eine Klarstellung, dass bei der beitragsorientierten Leistungszusage keine Mindestleistung in Form der Beitragsgarantie zugesagt wird, sondern sich die Garantie auf die Leistungshöhe bezieht, die sich aus den jeweils aktuellen versicherungsmathematischen Grundlagen ergibt. Dadurch ergeben sich auch größere Spielräume in der Kapitalanlage und Renditechancen.

Hinzu kommt: Um Belastungen der Unternehmen durch Betriebsrentenzusagen zu verringern, muss endlich die vollumfängliche steuerliche Anerkennung von Betriebsrentenverpflichtungen erfolgen.

Wohneigentum als Teil der Altersvorsorge fördern

Auch in Zukunft muss Wohneigentum als Teil der Altersvorsorge gelten. Eine abbezahlte Immobilie trägt im Alter wesentlich dazu bei, den Lebensstandard zu sichern, da man sich entweder selbst die Miete spart oder über Mieteinkünfte ein zusätzliches Einkommen hat. Bei der Weiterentwicklung der geförderten privaten Altersvorsorge muss deshalb auch künftig die Option bestehen, entsprechende Zuschüsse für den Erwerb von Wohneigentum zu nutzen.

6.3 Kostensteigerungen im Gesundheitssystem in den Griff bekommen

Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherungen (gKV) ist äußerst angespannt. Zuletzt sind die Zusatzbeiträge spürbar gestiegen. Kommt es zu keinen Strukturreformen, wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Der Handlungsbedarf ist akut.

Kostendeckende Beiträge für Bürgergeld-Beziehende

Die Kosten für die medizinische Versorgung von Bürgergeld-Empfänger*innen werden durch die Versicherung in der gKV gedeckt. Der Staat zahlt hierzu entsprechende Beiträge an die gKV, die politisch festgelegt werden und somit in der Höhe stark davon abhängen, welche Bereitschaft besteht, entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. In der Vergangenheit waren die Beiträge nicht kostendeckend. Das IGES Institut hat zuletzt geschätzt, dass die jährliche Unterfinanzierung bei zehn Milliarden Euro liegt. Das resultierende Defizit muss von den Beitragszahlern gedeckt werden. Dieser Umstand ist nicht weiter hinnehmbar. Der Bund muss künftig kostendeckende Beiträge für SGB-II-Leistungsempfänger*innen an die gKV zahlen.

Bundeszuspruch für versicherungsfremde Leistungen dynamisieren

Die gKV erhält seit dem Jahr 2004 einen Bundeszuschuss, der in den Gesundheitsfonds fließt. Darüber sollen versicherungsfremde Leistungen pauschal abgegolten werden. Es fehlt allerdings ein Anpassungsmechanismus, durch den sichergestellt wird, dass der Bundeszuschuss analog zu der allgemeinen Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen angepasst wird. Dadurch wird der Bundeszuschuss schleichend entwertet. Es gilt, einen Dynamisierungsmodus zu entwickeln, der der Kostenentwicklung Rechnung trägt.

Jenseits des Anpassungsbedarfs beim Bundeszuschuss für versicherungsfremde Leistungen ist eine Ausweitung der Finanzierung der gKV über Haushaltsmittel des Bundes jedoch

abzulehnen. Es besteht die Gefahr, so den notwendigen Bedarf für Strukturreformen zu verschleiern. Nicht zuletzt würde so auch sukzessive das selbstverwaltete System der gKV durch ein steuerfinanziertes Gesundheitswesen abgelöst. Eine solche Entwicklung ist abzulehnen.

Mehrwertsteuer für Krankenversicherungsleistungen absenken

Nach wie vor unterliegen einige Leistungen der gKV dem vollen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent. Das gilt zum Beispiel für Arznei- und Hilfsmittel. Hier gilt es künftig, den reduzierten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent anzuwenden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Medikamente höher besteuert werden als Süßigkeiten und Tierfutter. Allein im Bereich Arzneimittel könnten so Einsparungen in Höhe von 4,7 Milliarden Euro erzielt werden.

Mehr Wettbewerb für höhere Qualität und niedrigere Kosten im Gesundheitswesen zulassen

Mehr Wettbewerb ist eines der wirksamsten Mittel zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung und zur Vermeidung von Ineffizienz im Leistungsgeschehen sowie bei den Organisationsstrukturen. Wettbewerb kann sich nur einstellen, wenn die Handlungsspielräume der Krankenkassen erweitert werden. Erforderlich sind darum vorrangig mehr Vertragsfreiheiten für die Krankenkassen bei der Aushandlung von Preisen, Mengen und Qualitäten mit den Leistungsanbietern – unter Beachtung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften. Digitalisierung und medizintechnischer Fortschritt bieten die Chancen, die Qualität der Versorgung zu steigern und gleichzeitig Effizienzpotenziale zu realisieren. Ohne Wettbewerbsdruck besteht jedoch für die Leistungserbringer kein Anreiz, niedrigere Kosten an die Versicherungen und damit die Beitragszahler weiterzugeben.

Im Gegenzug muss es größere Gestaltungsspielräume für die Krankenkassen bei der Angebotsgestaltung für die Versicherten geben. Diesbezüglich ist zu prüfen, wie über Selektivverträge Managed Care Systeme eingerichtet werden können, die zu Auswahloptionen für die Versicherten führen. Gleichzeitig muss in diesem Kontext die Diskussion darüber geführt werden, welche Leistungen solidarisch über die Beiträge zu finanzieren sind.

Bewusstsein für Kosten der Gesundheitsversorgung durch Wiedereinführung einer sozial abgedeckten Eigenbeteiligung schaffen

Flankierend zu mehr Wettbewerb muss auch die Eigenverantwortung im Gesundheitswesen gestärkt werden. Wieder notwendig ist eine sozial abgedeckte Eigenbeteiligung bei der Inanspruchnahme von Leistungen, um ein Kosten-Leistungs-Denken zu etablieren. Unerslässlich ist auch ein höheres Maß an Transparenz bezüglich der Kosten und der Qualität der Leistungserbringung, um Versicherten eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Wahl des Leistungserbringers zu geben.

Prävention durch Anreize stärken

Ebenso muss der Präventionsgedanke stärker in den Fokus rücken. Es braucht Anreize, die für den Einzelnen ein gesundheitsbewusstes Verhalten lohnend machen. Ein Mittel dazu sind Wearables, also kleine Computersysteme, die am Körper getragen werden, um etwa Herzfrequenz, Blutdruck oder den Blutzuckerspiegel zu messen. Sie bieten heute schon gute Möglichkeiten, die Versicherten dabei zu unterstützen, einen gesunden Lebensstil zu verfolgen. Gleichzeitig wird so das Verhalten des Einzelnen nachvollziehbar und kann beispielsweise über reduzierte Versicherungsprämien oder Beitragsrückerstattungen honoriert werden.

Digitale Vernetzung im Gesundheitswesen ausbauen und Telematikinfrastuktur vollenden

Die Telematikinfrastuktur muss flächendeckend die Grundlage für ein vernetztes und digitales Gesundheitswesen bilden. Damit dies gelingt, muss der bundesweite und sektorenübergreifender Ausbau zügig vorangebracht werden. Die elektronische Patientenakte muss sich im Regelbetrieb etablieren und den sektorübergreifenden Austausch wichtiger medizinischer Daten ermöglichen. Digitale Gesundheitsanwendungen umfassen mittlerweile nicht nur die Gesundheitsförderung und Prävention. Es werden auch vermehrt Anwendungen entwickelt, durch die diagnostische oder therapeutische Leistungen erbracht werden und die so die klassische Versorgung ergänzen. Deshalb gilt es, diese in die Regelversorgung zu überführen und geeignete Verfahren zur Kategorisierung, Zulassung und Erstattung digitaler Anwendungen aufzusetzen.

Bedarfsgerechte medizinische Versorgung in Stadt und Land sicherstellen

Sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor sind tiefgreifende Anpassungen in den Versorgungsstrukturen nötig. Wir verfügen weder über die Personalressourcen noch über die finanziellen Mittel, um die aktuellen Strukturen dauerhaft zu erhalten. Zudem garantieren diese auch keine optimale Versorgung. Durch den medizinisch-technischen Fortschritt werden Behandlungsmethoden immer spezialisierter und individualisierter, was Anpassungen bei den bestehenden Versorgungsstrukturen nötig macht.

Die Notwendigkeit einer Krankenhausreform steht außer Frage. Andernfalls wird es zu einem kalten Strukturwandel durch ein unkontrolliertes Insolvenzgeschehen kommen. Die zum Ende der letzten Legislaturperiode beschlossene Krankenhausreform weist aber Schwächen auf, die rasch korrigiert werden müssen. Das betrifft die Finanzierung des Transformationsfonds aus Beitragsmitteln, ebenso wie die Eingriffe in die Planungshoheit der Länder.

Irrweg Bürgerversicherung verhindern

Wir lehnen die Einführung einer Bürgerversicherung ausdrücklich ab. Die Dualität zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung muss beibehalten bleiben. Das ist allein aus verfassungsrechtlichen Gründen unabdingbar. Für jeden PKV-Kunden besteht ein auf privatrechtlicher Basis abgeschlossener Vertrag. Die darin erworbenen Ansprüche auf Leistungen und Altersrückstellungen würden entfallen. Dies käme faktisch einer Enteignung gleich. Zudem ist die Einbeziehung aller Versicherten in das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Krankenkassen vor dem Hintergrund der demografischen Verschiebungen unverantwortlich. Vielmehr gilt es, die Umlagefinanzierung durch kapitalgedeckte Elemente zu ergänzen, um eine generationengerechte Finanzierung der Gesundheitskosten zu erreichen.

Versorgung mit kritischen medizinischen Gütern sicherstellen

Notwendig ist, die Resilienz gegenüber Pandemien, aber auch sonstigen Krisen mit gesundheitlichen Auswirkungen zu erhöhen. Dazu muss definiert werden, welche Produkte wir am Standort Deutschland und Europa benötigen, und für deren Verfügbarkeit im Krisenfall die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Die entsprechenden Produktionskapazitäten in Deutschland und Europa müssen gefördert werden.

6.4 Pflege: Generationengerechte Finanzierung und qualitativ hochwertige sowie verlässliche Versorgung sicherstellen

Im Bereich der Pflege gilt es, maßgeblich zwei Herausforderungen zu bewältigen: Erstens wächst durch die Zunahme der Pflegebedürftigkeit der Bedarf an Pflegekräften. Zweitens bedeuten mehr Pflegebedürftige zwangsläufig auch höhere Kosten. Damit steigt die Notwendigkeit für ein nachhaltiges Finanzierungskonzept.

Pflegeversicherung mit sozialabgefederter Eigenbeteiligung ausgestalten

Wir setzen uns dafür ein, dass die soziale Pflegeversicherung weiterhin eine Teilleistungsversicherung bleibt. Das heißt: Ein Teil der im Pflegefall anfallenden Kosten muss von den Pflegebedürftigen selbst getragen werden. Eine pauschale Deckelung der Eigenanteile – durch eine Pflegevollversicherung – lehnen wir ab. Diese Deckelung wäre nicht gerecht, da die individuelle finanzielle Leistungsfähigkeit nicht beachtet wird. Gleichzeitig gilt es, eine individuelle Überlastung durch die Eigenanteile zu verhindern.

Private Pflegevorsorge stärken

Um die finanzielle Belastung durch die Eigenanteile abzusichern, muss die private Pflegevorsorge gestärkt und verpflichtend eine sogenannte „Eigenanteilsversicherung“

eingeführt werden. Diese muss sozial gerecht ausgestaltet sein und eine finanzielle Überforderung des Einzelnen verhindern. Gleichzeitig gilt es, die staatliche Zulagenförderung für die private Pflegevorsorge deutlich auszubauen. Durch ein solches Finanzierungsmodell kann es gelingen, eine generationengerechte Finanzierung der Pflegekosten aufzubauen, die soziale Härten verhindert und die individuelle finanzielle Leistungsfähigkeit beachtet.

Digitale technische Assistenzsysteme in der Pflege stärker nutzen

Mit Blick auf die zweite große Herausforderung in der Pflege, die Fachkräftesicherung, liegt ein wesentlicher Ansatzpunkt in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege. So gilt es, gezielt die Möglichkeiten der Digitalisierung und technischen Hilfsmittel in der Pflege zu nutzen. Beides trägt dazu bei, Arbeitsabläufe zu erleichtern und Pflegekräfte zu entlasten. Gleichzeitig kann die Qualität der Leistungserbringung gesteigert werden. Es existieren bereits zahlreiche technische Lösungen am Markt. Ihr flächendeckender Einsatz scheitert aber derzeit daran, dass technische Assistenzsysteme und Hilfsmittel ebenso wie digitale Lösungen noch nicht ausreichend in den Leistungskatalog der durch die soziale Pflegeversicherung erstattungsfähigen Leistungen abgebildet sind. An diesem Punkt besteht dringender Handlungsbedarf, um die Pflegeversorgung dauerhaft zu sichern.

Fachkräfte sichern und gezielt anwerben

Eine verlässliche und qualitativ hochwertige Pflegevorsorge ist nur mit ausreichend Pflegepersonal möglich. Um mehr Menschen für eine Tätigkeit in der Pflege zu begeistern und auch möglichst lange im Beruf zu halten, gilt es, die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern. Wichtig ist auch, ein möglichst breites Spektrum an Ausbildungsstätten zu schaffen. Wir fordern daher, auch Reha- und Vorsorgeeinrichtungen als Ausbildungsträger zuzulassen.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Entlastung des Personals durch praxisnahe Personalbemessungsverfahren. Flankierend gilt es, die Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte weiter zu verstetigen und die betriebliche Integration zu forcieren, um Bleibequoten zu erhöhen.

6.5 Arbeitslosenversicherung krisenfest gestalten

In der Corona-Pandemie hat sich die Krisenrücklage in der Arbeitslosigkeit im wahrsten Sinne ausgezahlt. Nach dem Abschmelzen der Reserven zur Bewältigung der Folgen auf den Arbeitsmarkt gilt es, die angemessene finanzielle Ausstattung der Bundesagentur für Arbeit (BA) wieder sicherzustellen. Langfristiges Ziel muss eine Beitragssatzstabilität auf möglichst niedrigem Niveau sein.

Bundesagentur für Arbeit auf ihre Kernaufgaben ausrichten

Die Bundesagentur für Arbeit muss konsequent auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Das erfordert auch ein angepasstes Leistungsportfolio. Dazu gehört die individuelle, stärkenorientierte Beratung der Kunden, um deren Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Der Auftrag der BA muss stets auf ihre Kernfunktionen ausgerichtet sein. Das Kerngeschäft der BA ist die Arbeitslosenversicherung. Primäre Aufgabe der Arbeitslosenversicherung ist – neben der Auszahlung des Arbeitslosengeldes und des Kurzarbeitergeldes – die professionelle, schnelle und nachhaltige Vermittlung, Beratung und Förderung von Arbeitslosen. Das muss wieder ins Zentrum der politischen Diskussionen rücken.

Griff in die Beitragskasse, Kosten- und Aufgabenverlagerung verhindern

Im Sinne ihrer Handlungsfähigkeit braucht die BA eine solide Rücklage. Um den Beitragssatz stabil zu halten und gegebenenfalls langfristig sogar zu senken, braucht es eine Regelung, die den Griff in die Beitragskasse und weitere Aufgaben- und Kostenverlagerungen zuverlässig verhindert. Die Senkung der Beiträge sollte nach einem soliden Rücklagenaufbau wieder die oberste Priorität haben. Noch höhere Sozialversicherungsbeiträge gefährden die Beschäftigung.

Fehlanreize in der Arbeitslosenversicherung abbauen

Ungeachtet aller erzielten Fortschritte in den letzten Jahren bestehen nach wie vor Fehlanreize im System der Arbeitslosenversicherung, die beseitigt werden müssen. Dies betrifft vor allem die Ausgestaltung des Arbeitslosengelds I und die Regelung zur Anwartschaftszeit für kurz befristet Beschäftigte. Beim Arbeitslosengeld I muss die maximale Bezugsdauer für alle Altersgruppen einheitlich auf höchstens zwölf Monate reduziert werden.

Mit einer einheitlichen Arbeitslosengeldbezugsdauer schafft man sowohl Gleichbehandlung als auch mehr Beschäftigungsanreize für ältere Arbeitslose. Die seit Januar 2023 ohne Begründung entfristete Regelung zur Anwartschaftszeit für kurz befristet Beschäftigte nach § 142 Abs. 2 SGB III entfaltet kontraproduktive Wirkungen und muss daher abgeschafft werden.

6.6 Reform des zweigeteilten Grundsicherungssystems angehen

In der letzten Legislaturperiode ist mit der Einführung des Bürgergelds ein wesentlicher Einschnitt im bestehenden Grundsicherungssystem erfolgt. Zwei Jahre nach der Einführung des Bürgergelds haben sich viele im Vorfeld vorgebrachte Kritikpunkte bestätigt. Durch die Abkehr vom Prinzip „Fördern und Fordern“ – das den Hartz-IV-Regeln zugrunde lag – wurde die Arbeitsmarktintegration nachhaltig geschwächt.

Gleichzeitig wird aber auch immer deutlicher, dass sich Fehlanreize, die die Aufnahme einer Beschäftigung verhindern, nicht allein durch das Bürgergeld einstellen. Vielmehr ist das bestehende, zweigeteilte System der Grundsicherung mit seiner Vielzahl an verschiedenen Leistungen problematisch. Wir brauchen daher eine grundlegende Reform, die das derzeit zweigeteilte Grundsicherungssystem wieder vereinheitlicht.

Prinzip „Fordern und Fördern“ anstelle von Bürgergeld umsetzen

Der Reformbedarf beim Bürgergeld ist unübersehbar. Erstens gilt es, die Ausgaben für Bürgergeldleistungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung zu reduzieren. Zweitens muss es mit Blick auf die bestehenden Arbeitskräfte- und Fachkräfteengpässe wieder oberstes Ziel sein, Menschen in Beschäftigung zu vermitteln. Hierzu muss der derzeit geltende Kooperationsplan abgeschafft werden und die Eingliederungsvereinbarung wieder reaktiviert werden. Zudem gilt es, erneut die Berechnungsmethode für die jährliche Anpassung der Regelbedarfsstufen anzupassen, um tatsächliches Inflationsgeschehen besser abzubilden. Sanktionen müssen wieder umfassend möglich sein, eine längere Dauer der Sanktionen ist zu prüfen. Gleichzeitig muss eine effektive Unterstützung und Begleitung von Langzeitarbeitslosen möglich sein und eine entsprechende Mittelausstattung der Jobcenter hierfür sichergestellt werden.

Grundsicherung neu ausrichten

Das Bürgergeld ist nur ein Teil der steuerfinanzierten sozialen Sicherung in Deutschland. Mit dem Wohngeld und dem Kinderzuschlag hat der Staat ein zweites Grundsicherungssystem für Erwerbsfähige geschaffen. Zwischen dem Bürgergeld und diesem zweiten System bestehen zahlreiche Wechselwirkungen, die Probleme erzeugen und durch eine isolierte Reform des Bürgergeldes nicht zu lösen sind. Eine erfolgversprechende Reform der deutschen Grundsicherung muss daher alle Systeme der steuerfinanzierten sozialen Sicherung in den Blick nehmen. Die bestehende zweigeteilte Grundsicherung bietet unzureichende Arbeitsanreize, ist intransparent und führt zu Inkonsistenzen an den Schnittstellen der beiden Systeme. Wir brauchen daher eine Strukturreform, die den Weg zu einer einheitlichen und bedarfsorientierten Grundsicherung ebnet.

7 Infrastruktur zukunftsfähig aus- und aufbauen

Infrastruktur über alle Bereiche hinweg konsequent modernisieren

Eine leistungs- und zukunftsfähige Infrastruktur ist die entscheidende Grundlage, auf der sich Wirtschaft und Gesellschaft entfalten können. Ihr Erhalt und Ausbau zählen zur Daseinsvorsorge und damit zu den Kernaufgaben des Staates. Seit vielen Jahren bleiben wir aber in zentralen Bereichen wie Mobilität, Kommunikation oder Wohnraum hinter dem Bedarf zurück. Hier muss dringend umgesteuert werden – wichtige Handlungsfelder sind die Verfahrensbeschleunigung und die Sicherstellung der notwendigen Finanzierung.

7.1 Mobilität sicherstellen

Mobilität ist ein Schlüsselfaktor unserer vernetzten und arbeitsteiligen Wirtschaft und muss jederzeit bedarfsgerecht gewährleistet werden. Erforderlich ist ein verbessertes inter-modales Gesamtverkehrssystem, in dem die Verkehrsträger Straße, Schiene, Schifffahrt und Luftverkehr ausgebaut werden und sich gegenseitig ergänzen. Verkehrsbezogene Kommunikations- und Informationsmittel sind verstärkt einzusetzen.

Investitionen in Infrastruktur über alle Verkehrsträger hinweg erhöhen und zunehmenden Infrastrukturbedarf für neue Antriebsarten abdecken

Um den weiter steigenden Mobilitätsanforderungen gerecht werden zu können, ist eine stete Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur über alle Verkehrsträger hinweg notwendig. Die Investitionsmittel für alle Verkehrsträger (Straße, Schiene, Schifffahrt und Luftverkehr) sind daher auch mit Blick auf die Klimaschutzziele deutlich aufzustocken und auf hohem Niveau zu verstetigen.

Besonderer Anpassungsbedarf entsteht an den wichtigen Verkehrsknotenpunkten Flughäfen, Bahnhöfe, Häfen, Logistikzentren. Zentrale Aufgaben sind staufreie Anbindungen, attraktive Parkangebote, die speziell für Carsharing und künftig autonomes Fahren aufgerüstet werden müssen, eine komfortable Schienenanbindung an Fern- und Nahverkehre sowie die Optimierung der Verbindung zwischen und zu weiteren Verkehrsknoten.

Für Antriebsarten wie Elektromobilität und Wasserstofftechnologie muss die öffentliche Lade- und Tankinfrastruktur schneller und intensiver ausgebaut werden. Das gilt sowohl für den Personen- als auch den Güterverkehr.

Entlastung durch gezielte Investitionen in den Straßenverkehr schaffen

Im Straßenverkehr müssen die Fernverkehrsströme entzerrt und die Ballungsräume entlastet werden. So müssen in Bayern beispielsweise die B15neu, die B20 und die B85 zu leistungsfähigen Querverbindungen zwischen den Ost-West-Autobahnen A94, A92, A3 bis zur A6 und der A8 im Bereich Rosenheim ausgebaut werden. Die B20 kann nur mit durchgehendem autobahnähnlichem Ausbau ihrer vollen Bedeutung als Entwicklungsachse für Ostbayern gerecht werden.

Zur Verbesserung der Mobilität, aber auch zur Verringerung der Umweltauswirkungen, müssen Lösungen gefunden werden, die gleichermaßen Verkehrsteilnehmer*innen und Anwohner*innen nützen. Dazu zählen Verkehrsleitsysteme, Verkehrsflusssteuerung, Parkraummanagement und Plattformen zur verkehrsträgerübergreifenden Vernetzung. Maßnahmen wie generelle Tempolimits außerorts oder innerstädtische Fahrverbote lehnen wir ab.

Schieneninfrastruktur einschließlich Terminals zukunftsfähig ausbauen

Sowohl im Schienengüterverkehr als auch im Schienenpersonenverkehr muss die Qualität deutlich gesteigert werden, um die Potenziale des Verkehrsträgers für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Mobilität auszuschöpfen. Dazu gehören in erster Linie die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sowie eine deutliche Optimierung der Buchungssysteme im Güterverkehr. Ersteres setzt vor allem Infrastrukturausbau voraus, Letzteres eine konsequente Digitalisierung.

Der Ausbau von Schienenknoten muss rasch vorgebracht und das deutsche Kernnetz besser mit internationalen Verkehrsachsen verknüpft werden. Zentrale Vorhaben sind etwa die Brennerroute oder die Strecken Regensburg – Hof und München – Mühldorf – Freilassing mit der besseren Anbindung des Chemiedreiecks.

Bei der anstehenden Sanierung von Kernstrecken im deutschen Schienennetz sind bei der Baustellenplanung unter anderem Kapazitäts- und Nachfrageprognosen, Eintrittswahrscheinlichkeit von Sonderereignissen und Resilienz des Netzes (Leistungsfähigkeit der Bypässe) zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf andere Verkehrsträger müssen vorab abgewogen werden, insbesondere zwischen Straße und Schiene beim Güter- und Personenverkehr. Zudem sind praxisgerechte Konzepte unter Einbeziehung der Güterverkehrswirtschaft zu erarbeiten.

Terminals müssen umgehend auf einen höheren Umschlag vorbereitet werden. Hinzukommen muss eine deutlich höhere Transparenz über Auslastung und Kapazitäten einschließlich intelligenter Lösungen für das Zusammenstellen von Einzelwagen, damit mehr Verkehr über die Schiene abgewickelt werden kann. Generell muss der Güterverkehr neben dem Personenverkehr gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Die Automatisierung ist ebenfalls voranzubringen. Auf der Schiene (U-Bahn, S-Bahn, Schienenpersonenverkehr) trägt sie zu Verbesserungen in den Bereichen Kapazität, Energieeffizienz, Sicherheit und Zuverlässigkeit bei. Davon profitieren Güter- und Personenverkehr gleichermaßen. Ebenso auszubauen sind die digitale Leit- und Sicherungstechnik. Die Digitalisierung (European Train Control System ETCS, Digitale Stellwerke, Plattformen u.a. für die Buchung im Güterverkehr) und die Elektrifizierung beziehungsweise der Einsatz alternativer Antriebe sind rasch voranzubringen.

Freien Warenverkehr in Europa sicherstellen, Nordzulauf zum Brennerbasistunnel beschleunigen

Der freie Warenverkehr in Europa ist für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung. Ein entscheidendes Element ist der Transitverkehr auf der Nord-Süd-Achse über den Brenner, der durch verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf der Inntalautobahn in Tirol massiv beeinträchtigt wird. Es muss mit Nachdruck gegen dieses unionsrechtswidrige Verhalten vorgegangen werden. Insbesondere Lkw mit modernsten Emissionsstandards müssen konsequent ausgenommen werden.

Die Zulaufstrecke zum Brennerbasistunnel muss mit höchster Priorität ausgebaut werden. Dazu ist im Bundestag schnellstmöglich und ohne neue Variantendiskussionen die anstehende Entscheidung über den Trassenverlauf zu fällen. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Bahnverbindung müssen Optimierungsmöglichkeiten auf der vorhandenen Schienenstrecke aufgezeigt und genutzt werden, um für einen Teil des Lkw-Verkehrs eine Alternative bieten zu können. Daher ist die Kapazität der bestehenden Schienenstrecke zum Brenner Basistunnel schnellstmöglich zu erhöhen, unter anderem über eine Ausrüstung mit ETCS.

Luftverkehr nachhaltig ausrichten und als unverzichtbares Verkehrsmittel erhalten

Ohne den Luftverkehr wäre es nicht möglich gewesen, in der Pandemie mit der gebotenen Schnelligkeit knappe Güter etwa aus dem Bereich der persönlichen Schutzausrüstung zu importieren. Auch außerhalb von Krisenzeiten wird er künftig seinen festen Platz im Gefüge der verschiedenen Verkehrsträger haben. Für eine nachhaltige Ausrichtung sind insbesondere eine bessere Einbindung von Flughäfen in das Gesamtverkehrssystem und eine Förderung von alternativen Kraftstoffen und emissionsarmen Antriebssystemen notwendig.

Aus bayerischer Sicht ist eine zukunftsgerechte Anbindung des Flughafens München von besonderer Bedeutung. Dabei ist auf moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für den Transport von Personen und Gütern zu setzen. Eine verbesserte Schienenanbindung ist Voraussetzung für die Reduktion des Kurzstreckenflugverkehrs. Daneben kann sie dazu beitragen, zusätzliche Quellmärkte zu erschließen und die bayerische Fläche besser zu integrieren. Hierfür sind der Ausbau der Bahnstrecke ABS 38 München – Mühldorf – Chemiedreieck – Freilassing (zwei Gleise und Elektrifizierung) sowie die Verbindung von

ABS 38 und Erdinger Ringschluss über die Walpertskirchener Spange wesentliche Bestandteile. Langfristig ist eine Anbindung mit ICE-Fernverkehrshalt am Flughafen München anzustreben.

7.2 Digitale Infrastruktur ausbauen

Leistungsfähige digitale Netze werden zunehmend zum Schlüsselfaktor der Standortqualität in Ballungszentren wie im ländlichen Raum. Eine flächendeckende Gigabit-Infrastruktur und ein flächendeckend verfügbares 5G-Mobilfunknetz müssen schnellstmöglich erreicht werden, um heutige Angebotslücken zu schließen und das Potenzial für von diesen Netzen abhängige Innovationen zu stärken.

Gigabit-Förderung des Bundes erhöhen und verstetigen

Die Gigabit-Förderung des Bundes und des Freistaates geben dem Ausbau der leitungsgebundenen Gigabitnetze entscheidende Impulse. Im Jahr 2023 haben bayerische Kommunen ca. 1,7 Milliarden Euro aus dem Gigabit-Förderprogramm des Bundes beantragt. Der Bund hatte die Förderung für Bayern allerdings auf 450 Millionen Euro begrenzt. Das wird der Realität im ländlich geprägten Flächenstaat Bayern nicht gerecht. Um Verunsicherung bei beantragenden Kommunen vorzubeugen, muss dieses Programm bedarfsgerecht ausgestattet werden – und zwar in Verbindung mit mehrjähriger Planungssicherheit in Form nachhaltiger Mittelzusagen.

Telekommunikations-Netzausbaubeschleunigungsgesetz verabschieden

Dem Netzausbau stehen rechtliche und bürokratische Hürden im Weg, die der Bund ausräumen muss. Dazu sah der bisherige Entwurf des Telekommunikations-Netzausbaubeschleunigungsgesetzes unter anderem verringerte Fristen für die Zustimmungsfiktion und die Schaffung eines Gigabit-Grundbuchs vor. Zusätzlich muss dem Ausbau der digitalen Infrastruktur und dazugehöriger Glasfaseranbindungen auch in Naturschutzgebieten ein überragendes öffentliches Interesse zugestanden werden. Es gilt, diese Vorhaben schnell und in optimierter Form wieder aufzugreifen.

Beihilferechtliche Bremsen bei der Mobilfunk-Mastenförderung lösen

Der Ausbau des Mobilfunknetzes erfolgt im Wesentlichen über den Markt. Schwer erschließbare Regionen sind jedoch auf die Mastenförderprogramme des Bundes und des Freistaates angewiesen. Das bayerische Programm ist bereits geschlossen und das Programm des Bundes läuft Ende 2024 aus. Eine Verlängerung der Förderprogramme scheitert bisher in beiden Fällen an der Europäischen Kommission. Diese verlangt mittlerweile, dass Unternehmen geförderte Masten auch ihrer Konkurrenz zur Verfügung stellen. Da die Betreiberunternehmen einen solchen Eingriff als marktwidrig ablehnen, liefe eine

entsprechend konzipierte Förderung ins Leere. Die Bundesregierung muss sich – wie Bayern – für praxistaugliche beihilferechtliche Auflagen einsetzen, damit der Mastenbau auch über 2024 hinaus bedarfsgerecht gefördert werden kann.

Frequenzpolitik nachhaltig und ausbaugerecht ausgestalten

Entscheidend ist, auch künftig auf Frequenzauktionen zu verzichten, um den Betreibern die Mittel für den Netzausbau zu belassen und eine Nutzungsdauer vorzusehen, die langfristig angelegte Investitionen ermöglicht. So kann die Frequenzvergabe mit Ausbauzielen verbunden werden, die wirtschaftlich darstellbar sind und eine bedarfsgerechte Versorgung der Fläche sicherstellen.

7.3 Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen

Der Wohnungsbau ist in den letzten Jahren massiv eingebrochen, obwohl der Bedarf in vielen Regionen ungedeckt ist und weiter ansteigt – mit den entsprechenden Auswirkungen auf Preisniveau und Arbeitskräftegewinnung. Auch die Bauwirtschaft ist von dem Einbruch negativ betroffen. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

Sehr schnell wirksame neue Förder- und Finanzierungsimpulse setzen

Höchste Priorität müssen schnell wirksame Förderimpulse haben. Hierfür muss der Bund Förderschwellen in KfW-Angeboten auf ein Niveau anheben, das auch die breite Mittelschicht erreicht. Zudem muss das Fördervolumen auf zehn Milliarden Euro pro Jahr angehoben werden. Auch müssen Förderangebote angesichts stark unterschiedlicher Preisniveaus regional differenziert werden. Schließlich sollten bewährte Fördermodelle europäischer Partnerstaaten, wie das österreichische Mietkaufmodell, das auch zu Wohneigentum führt, zum Vorbild genommen werden.

Degressive Abschreibung auch für Eigentümer ermöglichen

Die Finanzierung von Wohnungsbau durch Unternehmen muss durch degressive Abschreibung auf selbstnutzende Eigentümer ausgedehnt werden. Auch sie sollten Zinsen und Abschreibung steuerlich geltend machen können. Zur Bestandssicherung muss auch die steuerliche Förderung energetischer Sanierungen deutlich aufgebessert werden.

Steuerliche Belastung begrenzen

Um die Anschaffungskosten für Wohnraum zu senken, sollte beim Erwerb der ersten selbstgenutzten Immobilie die Grunderwerbsteuer erlassen werden – am besten im Zuge einer grundlegenden Reform, die überbordende Anti-Missbrauchsvorschriften einfängt

und verhindert, dass der Länderfinanzausgleich steuersatztreibend auf die Grunderwerbsteuer durchschlägt. Auch gilt es, steuerliche Lasten zu vermeiden, die heute bei der Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen für Wohnungsbau entstehen.

Mit technologischen Innovationen Effizienzpotenziale heben, Kosten senken und Tempo erhöhen

Digitale Bearbeitungs- und Beteiligungsverfahren müssen eingesetzt werden, um Zeit zu sparen und Qualität zu gewinnen. Bau- und Lebenszykluskosten können durch seriellen und modularen Bau, durch Building Information Modeling (BIM) und den digitalen Zwilling gesenkt werden. Parallel müssen kostentreibende rechtliche und technische Schutznormen auf den Kernbestand ihrer Schutzziele zurückgeführt werden, auch mit dem Gebäudetyp E, der experimentelles einfaches Bauen zulässt und derzeit noch durch zu hohe Anforderung im Bundesrecht ausgebremst wird.

Nachhaltigkeitsziele erreichbar machen

Um Nachhaltigkeitsziele beim Bauen erreichbar zu machen, muss auf Technologieoffenheit und Wirtschaftlichkeit gesetzt werden. Derzeit unerfüllbare Auflagen zu Sustainable Finance müssen angepasst und auf innovative Lösungen ausgerichtet werden. Energieeffizienzziele sollten durch CO₂-Einsparziele ersetzbar sein. Bremsen für die Kreislaufwirtschaft sind zu lösen, auch durch Verfügbarkeit von Vorrats- und Wiederaufbereitungsflächen für Baustoffe und rechtliche Absicherung der Verwendung von Recyclingbaustoffen.

Potenzial von Mitarbeiterwohnungen heben

Es gilt, mehr Unternehmen als Investoren in den Wohnungsbau zu gewinnen. Notwendig sind bessere Rahmenbedingungen für den Bau von Mitarbeiterwohnungen. Dabei gilt es auch, Projekte von institutionellen Anlegern voranzutreiben, die in der Lage sind, große Projekte zu finanzieren.

Die Hindernisse im Wohnungsbau ballen sich dort, wo Unternehmen Mitarbeiterwohnungen bauen wollen: Förderung greift nicht, Baugenehmigungen und Nutzungsänderungen auf Betriebsgrundstücken sind schwer zu erhalten. Im Erbfall werden die Wohnungen nicht von der Erbschaftssteuer verschont. Und wenn die Wohnungen in Ballungsräumen zu anderswo normalen Preisen vermietet werden, müssen Arbeitnehmer den damit verbundenen Vorteil besteuern. Alle diese Punkte müssen ausgeräumt werden.

Mietniveau durch Wohnungsbau stabilisieren

Ausreichend Wohnraum ist die Grundvoraussetzung für stabile Mieten. Alle Ansätze, die es unattraktiv machen, Wohnraum zur Vermietung auf den Markt zu bringen, sind

abzulehnen. Zum einen müssen Hürden, die es erschweren, Wohnraum zu schaffen, abgebaut werden. Eine besondere Rolle spielen dabei schlankere Planungs- und Genehmigungsverfahren und schnellere Baugenehmigungen. Die bislang stetig wachsenden Anforderungen an das Bauen müssen deutlich zurückgenommen werden. So richtig und wichtig Bürgerbeteiligungen im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen sind: Sie dürfen weder zu erheblichen Verzögerungen führen noch im Sinne des Gemeinwohls wichtige Projekte grundlegend gefährden.

Mietmarkt durch Abbau von Markteingriffen beleben

Rufe nach immer neuen staatlichen Eingriffen in den Mietmarkt sind kontraproduktiv. Schon als Androhung bremsen solche Eingriffe den Wohnungsbau aus – denn er lässt sich damit schlicht nicht mehr finanzieren. Das gilt für einen Mietstopp oder eine Verschärfung von Mietpreisbremsen ebenso wie für eine Kappungsgrenze bei Indexmieten (die nur die Inflation ausgleichen) oder ein Ausbremsen der Option, Sanierungskosten über die Miete wieder einzuspielen.

8 Technologieprofil des Standorts stärken

Raum für Innovation schaffen

Innovationen sind der entscheidende Schlüssel für unsere Wettbewerbsfähigkeit. Während nach wie vor wichtige Erfindungen aus Deutschland kommen, erschweren es die Rahmenbedingungen vielfach, sie tatsächlich in Wertschöpfung und Beschäftigung am Standort umzusetzen. In den Schlüsseltechnologien – etwa den wichtigen fortgeschrittenen Digitalisierungstechnologien – gibt es eine starke, weltweite Konkurrenz.

Bei der Förderung technologischer Innovationen muss die Politik daher entschlossen ansetzen, um die Zukunftsfähigkeit des Standorts zu sichern. Entscheidende Handlungsfelder sind die Forschungsförderung, gezielte Initiativen für die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen.

8.1 Neue Technologien als zentralen Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit begreifen

Forschungsförderung technologieoffen ausweiten

Die Forschungsförderung muss stärker als bisher Impulse bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien setzen. Dazu zählen unter anderem Querschnittsbereiche wie digitale Technologien einschließlich der Hardware (Chips), Energiesysteme, Bioökonomie oder Nanotechnologien. Besonders wichtig sind übergreifend auch die Prozess- und Verfahrenskompetenzen.

In Forschung und die Überführung der Forschungsergebnisse in die Praxis kann nicht zu viel investiert werden. Neben der klassischen Programm- und Projektförderung muss die steuerliche Forschungsförderung kontinuierlich ausgebaut werden (vgl. Kapitel „Unternehmen steuerlich entlasten“). Generell ist mehr Mut zum Risiko erforderlich, um echten Sprunginnovationen den Weg zu ebnet: Es darf nicht nur gefördert werden, wo das Forschungsergebnis praktisch im Voraus schon feststeht, sondern es sollten noch mehr „Missionen“ definiert werden, an denen ergebnis- und technologieoffen gearbeitet werden kann.

Als Standort für Gründer und junge Unternehmen attraktiver werden

Basis für Gründungen insbesondere im technologischen Bereich ist ein innovationsfreundliches und chancenorientiertes gesellschaftliches Klima. Neue Technologien sind nicht nur Wirtschaftsfaktor, sondern auch Schlüssel zur Lösung wesentlicher gesellschaftlicher Fragen. Klimaschutz, Ressourceneffizienz und die Stabilisierung des Gesundheitssystems vor

dem Hintergrund des demografischen Wandels sind nur ein paar Beispiele dafür. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört, dieses positive Bild zu transportieren und Begeisterung für den technologischen Fortschritt zu wecken.

Es gilt, die Vernetzung und Wissenstransfer zwischen Gründern und etablierten Unternehmen weiter zu stärken. Technische Gerätschaften auf Spitzenniveau (unter anderem Laborausstattung, Messtechnik etc.) müssen für Start-ups und junge Unternehmen zugänglich sein. Start-ups sollten zudem bei der Durchführung von Tests und Zertifizierungs- sowie Zulassungsverfahren unterstützt werden, auch mit Blick auf die Erschließung des europäischen Marktes.

Wertschöpfung entsteht erst, wenn technologische Innovationen in marktfähige Produkte übersetzt werden. Während es für die Gründungsphase ein vielfältiges Unterstützungsangebot gibt, findet dieses eigentliche Wachstum zu selten in Deutschland statt. Es gilt, die Wachstumsförderung auf Bundesebene weiter zu stärken und den Zugang von Start-ups zu Wagniskapital zu verbessern.

8.2 Digitale Transformation aktiv gestalten und in die Breite tragen

Digitalisierung ist als Querschnittstechnologie ein wichtiger Treiber für Innovation. Sie verknüpft Technologien miteinander und sorgt für wesentlich höhere Effizienz, neue Wertschöpfungschancen und bessere Produkte. Die digitale Transformation ist daher ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg in allen zentralen Technologie- und Anwendungsbereichen. Hier darf sich unser Land keine Schwäche leisten.

Spitzenposition bei digitalen Schlüsseltechnologien und -anwendungen anstreben

Bund und Freistaat müssen technologische Spitzenleistungen auf allen wichtigen Feldern der Digitalisierung anstreben. Mithalten genügt nicht. Wichtige Beispiele sind Künstliche Intelligenz mit klarem Anwendungsbezug (Input aus der realen Welt) und Methoden für die Zertifizierung beziehungsweise Standardisierung sicherheitskritischer Anwendungen lernender Systeme, Cyber-Sicherheit oder Quantencomputing.

Patentanalysen der vbw zeigen: Wir erreichen an den wichtigen Schnittstellen zwischen Anwendungstechnologien (z. B. aus den Bereichen industrielle Produktion oder Energie) und fortgeschrittenen digitalen Technologien noch nicht die gute Stellung, die wir uns im Anwendungsbereich erarbeitet haben. Die USA und in vielen Bereichen auch China haben (auch) an diesen Schnittstellen die Nase vorn. China weist darüber hinaus eine extreme Dynamik auf, gerade auch bei den sog. Weltklassepatenten (beste zehn Prozent aller Patente in einer bestimmten Technologie). Genau diese Schnittstellen müssen wir noch stärker besetzen, um Wertschöpfung zu generieren.

Digitale Transformation in der Gesellschaft verankern

Bestehende Technologien auf Feldern wie Automatisierung, Datenauswertung, Robotik oder IT-Sicherheit müssen in der gesamten Breite der Gesellschaft (unter anderem Industrie, Gesundheitswesen, Verwaltung) genutzt werden, damit sich das Potenzial der digitalen Transformation entfalten kann. Neben dem Aus- und Aufbau der digitalen Infrastruktur zählen auch der Ausbau des E-Governments, ein besserer Schutz gegen Cyber-Angriffe und die digitale Bildung an Schulen und Hochschulen zu den kurzfristigen Prioritäten im Bereich Digitalisierung. Eine Stärkung eigener Kompetenzen (technologische Souveränität) bei Hard- und Software ist elementar – im staatlichen und im wirtschaftlichen Umfeld.

Potenziale der Datenwirtschaft heben

Eine unbürokratische und innovationsfreundliche Digitalpolitik in Europa ist im weltweiten Wettbewerb um Technologieführerschaft wichtig. Die Bundesregierung muss auf die Auflösung bestehender Hemmnisse etwa durch unklare Definitionen drängen. Sie muss aufzeigen, was rechtssicher möglich ist und Unternehmen bei der Anwendung der EU-Vorgaben und nationalen Umsetzungsvorschriften bedarfsgerechte Hilfestellungen geben. Auch im eigenen Bereich muss die Verwaltung Daten wesentlich zielgerichteter zum Wohl von Wirtschaft und Gesellschaft nutzen.

8.3 Automobilindustrie im technologischen Wandel unterstützen

Die Automobilindustrie mit ihren zahlreichen Zulieferern als wesentlicher Pfeiler unseres wirtschaftlichen Erfolgs muss gezielt in den laufenden Transformationsprozessen unterstützt werden. Gleich mehrere große technologische Trends – alternative Antriebsarten, zunehmend automatisiertes Fahren, Vernetzung – treffen auf ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld. Gleichwohl ist klar, dass der motorisierte Individualverkehr auch global gesehen wichtig bleibt. Unsere Unternehmen verfügen hier über große Kompetenzen, die es mit den richtigen Rahmenbedingungen auch künftig zum Tragen zu bringen gilt.

Zeitnahe Evaluierung der Flottengrenzwerte herbeiführen

Auf der europäischen Ebene muss sich Deutschland für eine zeitnahe Evaluierung der Flottengrenzwerte einsetzen. Dabei geht es uns nicht darum, das Ziel der Klimaneutralität zu hinterfragen, sondern auf dem Weg dorthin faire Maßstäbe anzulegen. Das bedeutet, dass unter anderem der europaweite Infrastrukturaufbau für Elektromobilität berücksichtigt werden muss. Solche Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Hersteller und dürfen ihnen nicht angelastet werden. Hier ist vielmehr der Staat gefordert, den Ausbau der Infrastruktur voranzutreiben. Auch ganz grundsätzlich sind massive Strafzahlungen bei Zielverfehlung kein geeignetes Mittel zur Förderung der Transformation und müssen unterbleiben, zumal sich die Industrie längst auf den Weg gemacht hat. Alle zur Zielerreichung gleichermaßen geeigneten Technologien müssen gleichberechtigt eingesetzt

werden können. Das bedeutet: Bis 2035 wird die CO₂-Minimierung durch einen Mix aus klassischen Antriebstechnologien (Diesel- und Ottomotor), Plug-in Hybride, vollelektrische Fahrzeuge und wasserstoffbetriebene Kfz erreicht. Der jeweilige Anteil dieser Technologien im Portfolio der Hersteller muss der bürokratischen Steuerung entzogen bleiben. Im Sinne dieser Technologieoffenheit ist auch eine Regelung für erneuerbare Kraftstoffe längst überfällig.

Transformationsnetzwerke für die Automobilindustrie fördern

Der Wandel bei den Antriebstechnologien stellt insbesondere für die vielen, auf den konventionellen Antriebsstrang spezialisierten kleineren und mittleren Zuliefererbetriebe eine große Herausforderung dar. Sie müssen unter anderem beim Aufbau neuer Kompetenzen durch Weiterbildung und Umqualifizierung der Mitarbeiter oder der Erarbeitung neuer Geschäftsmodelle und -felder unterstützt werden. Der Wissens- und Technologietransfer muss optimiert werden, neue Kooperationen zwischen Unternehmen einerseits und dem Mittelstand mit der Wissenschaft andererseits müssen gefördert werden. Die Transformationsnetzwerke für die Automobilindustrie und weitere vom Bund im Rahmen des „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ geförderte Vorhaben dürfen nicht bereits Mitte 2025 auslaufen, wo die Transformation vielfach gerade erst Fahrt aufnimmt, sondern müssen ausreichend dotiert bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Eine gezielte Unterstützung der Unternehmen im Wandel hat Vorrang vor kurzfristigen Maßnahmen zur Belebung der Nachfrage.

Forschungspolitik stärker auf den Bereich Mobilität ausrichten

In der Forschungs- und Innovationspolitik ist ein klarer Schwerpunkt bei der Mobilität zu setzen, insbesondere beim autonomen Fahren, der vernetzten Mobilität und den alternativen Antrieben. Die digital geprägten Felder sind stärker zu besetzen, also etwa die Schnittmengen mit Technologien aus Bereichen wie Künstliche Intelligenz, IT-Sicherheit oder Mensch-Maschine-Interaktion. Darüber hinaus sind aber auch weitere Innovationen im Bereich der automatisierten Produktion zu fördern.

8.4 Souveränität bei Schlüsseltechnologien im europäischen Kontext entwickeln

Die EU strebt an, bei Schlüsseltechnologien zu den großen internationalen Wettbewerbern aufzuschließen und möglichst weitgehende Souveränität zu erreichen. Die Bundesregierung muss sich für eine sachgerechte Umsetzung dieses Ziels einsetzen. Erster Schritt muss eine klare Analyse sein, welche Kompetenzen innerhalb Europas an welchen Standorten vorhanden sind, an die angeknüpft werden kann, um arbeitsteilig vorzugehen. Deutschland und Bayern haben auf vielen Feldern technologische Stärken, die es dabei herauszuarbeiten gilt. Patentanalysen mit qualitativen Elementen – wie die von der vbw beauftragten

[Technologieprofil des Standorts stärken](#)

– können dabei ein wichtiger Indikator für Forschungsstärke sein, während die industrielle Struktur eine zentrale Grundlage für Umsetzungsaktivitäten bilden kann.

Besonderes Augenmerk muss auch hier auf der Schnittstelle zwischen Anwendungstechnologien und fortgeschrittenen digitalen Technologien etwa aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz liegen. Die so definierten Handlungsfelder müssen einen Schwerpunkt in den EU-Programmen (Forschung, Investitionen, Gründerförderung, Testfelder, Demonstratoren etc.) bilden. Die dafür erforderlichen Mittel muss die EU weiter deutlich erhöhen und zugleich den beihilferechtlichen Rahmen so anpassen, dass auch starke Standorte zukunftsfest aufgestellt werden können. Flankiert werden muss dies durch einen deutlich innovationsfreundlicheren Rechtsrahmen, der stärker auf Chancen als auf Risiken ausgerichtet ist.

Bestehende Zielkonflikte auf der EU-Ebene müssen dringend aufgelöst werden. So gefährdet das PFAS-Beschränkungsverfahren als Vorbote der geplanten REACH-Novelle unter anderem den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft beziehungsweise der Elektromobilität ebenso wie die Halbleiterproduktion am Standort. Hier muss es bei einer Risikoabwägung im Einzelfall bleiben. Bei den generellen Vorgaben muss ebenfalls Augenmaß gewahrt werden: „Null Schadstoff“ ist beispielsweise kein sachgerechtes Ziel.

9 Bildung stärken für qualifizierte Beschäftigte

Bildung zukunftsorientiert gestalten

Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der Unternehmen. Für eine erfolgreiche Transformation werden insbesondere gut ausgebildete MINT-Fachkräfte benötigt. Die Transformationsprozesse stellen besonders hohe Ansprüche an die Belegschaften und erfordern Investitionen in Um- und Weiterqualifizierung. Um den Bedarf an gut ausgebildeten Mitarbeiter*innen zu decken, muss auf allen Ebenen des Bildungssystems ein hohes Qualitätsniveau sichergestellt werden.

9.1 Bildungsqualität steigern – Kulturhoheit der Länder sichern

Ziel muss es sein, die schulische Bildung in ganz Deutschland qualitativ weiterzuentwickeln und auf hohem Niveau vergleichbarer zu machen. Der Wettbewerbsföderalismus im Schulbereich trägt mit zur notwendigen Steigerung der Bildungsqualität bei. Die Schulpolitik muss auch in Zukunft Ländersache bleiben.

Vergleichbarkeit schulischer Bildung erhöhen

Schulische Bildung muss in ganz Deutschland nicht nur qualitativ weiterentwickelt, sondern auch vergleichbarer werden. Nur so wird die Mobilität für Schüler*innen und Eltern über Ländergrenzen hinweg einfacher. Dies darf aber weder zu Qualitätseinbußen in den Ländern führen noch die Kulturhoheit der Länder in Bildungsfragen schwächen. Ein Schritt zu mehr Vergleichbarkeit ist, die PISA-Studie zukünftig wieder länderspezifisch zu erheben und auszuwerten. Nur so ist eine belastbare Aussage darüber möglich, wie es um die Schulleistungen in den 16 Ländern konkret steht und welche bundesweiten Maßnahmen wirklich ergriffen werden müssen.

Bundesbildungsprogramme verstetigen, entbürokratisieren und nachhaltig finanzieren

Initiativen des Bundes wie der „Digitalpakt Schule“ sowie das „Startchancenprogramm“ und die damit verbundenen Finanzmittel des Bundes für die Länder geben wichtige Impulse für eine flächendeckende Weiterentwicklung der Bildungsqualität. Derartige Bildungs-offensiven dürfen aber nicht dazu führen, die Kulturhoheit der Länder aufzuweichen. Die alleinige Verantwortung für die Bildungspolitik soll auch in Zukunft ausschließlich bei den Ländern liegen. Allerdings braucht es dringend weniger Bürokratie und nachhaltige, in einen Maßnahmenplan eingebettete Finanzmittel für langfristige, gemeinsame, bundesweite Programme. So können die Länder planungssicher entscheiden, wie Bildung vor Ort

passgenau gestaltet und das Bildungssystem im jeweiligen Land weiterentwickelt werden kann.

9.2 Digitale Hochschulbildung verankern und Internationalisierung ausbauen

Erfolgreiche Unternehmen brauchen hervorragend ausgebildete Hochschulabsolvent*innen genauso wie zukunftsgerichtete Forschungsergebnisse. Sie sind die Basis für Innovationen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes. Um die Hochschullehre zukunftsfähig zu gestalten, müssen digitale Lehr- und Lernformate sowie digitale Tools sinnvoll und gezielt in die Präsenzlehre eingebaut werden. Als Daueraufgabe bleibt es darüber hinaus unerlässlich, die Hochschulen zu internationalisieren.

Digitalisierung weiter voranbringen

Digitale Bildung und erprobte digitale Konzepte müssen gezielt in die Hochschullehre integriert und die Qualität der digitalen Lehr- und Lernformen deutlich verbessert werden. Wichtig ist hier die gezielte staatliche Förderung von mehr und qualitativ hochwertiger Weiterbildung der Lehrenden und sowie einer qualitativ hochwertigen digitalen Grundausbildung fächerübergreifend für alle Studierenden. Künstliche Intelligenz muss zielgerichtet in die Lehre integriert, Inhalte und didaktische Konzepte entsprechend weiterentwickelt und Studierende im Umgang mit KI befähigt werden. Die Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ und die damit verbundenen, vom BMBF bereitgestellten Mittel adressieren beispielsweise diesen Bedarf. Solche Förderprogramme gilt es weiter auszubauen und einer Vielzahl von Hochschulen zugänglich zu machen.

Hochschulen internationalisieren

Bund und Länder haben die wesentliche Aufgabe, fördernde Rahmenbedingungen für die Internationalisierung der Hochschulen zu schaffen. Dazu gehört die internationale Attraktivität des Hochschulstandortes Deutschlands und eine Willkommenskultur für ausländische Studierende und Wissenschaftler*innen in Deutschland. Internationale Mobilität von Studierenden und Wissenschaftler*innen muss allein aufgrund der zukünftigen Fachkräftebedarfe weiter gefördert werden. Mit gezielten Unterstützungsangeboten zur Studienvorbereitung und -begleitung, wie dem DAAD-Programm „FIT“ aus Mitteln des BMBF, muss die Abbrecherquote bei international Studierenden in Deutschland weiter reduziert werden. Durch passgenaue Angebote, flankierend zu den Länderprogrammen, muss zudem der Übergang in den Arbeitsmarkt weiter unterstützt werden. Für die Umsetzung dieser Internationalisierungsmaßnahmen müssen in Zukunft ausreichend staatliche Mittel auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung gestellt werden.

9.3 Berufliche Bildung gezielt als Marke stärken

Die berufliche Bildung leistet einen elementaren Beitrag, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Breite zu erhalten. Grundlage für hervorragend ausgebildete Mitarbeiter*innen bleibt die kontinuierliche Weiterentwicklung des beruflichen Bildungssystems. Wesentlich ist, dass die vielfältigen Fortbildungs- und Karrierechancen, die die berufliche Bildung bieten, in der Öffentlichkeit deutlich herausgehoben werden und dass die duale Ausbildung genauso wertgeschätzt wird wie die akademische Ausbildung.

Übergang in die Ausbildung weiter optimieren

Um die berufliche Bildung zukunftsorientiert aufzustellen, ist eine strenge und regelmäßige Prüfung der Übergangsmaßnahmen, bezogen auf die Höhe der Vermittlungsquote in das duale und schulische Ausbildungssystem, notwendig. Grundsätzlich sollten die Instrumente so praxisnah wie möglich ausgerichtet sein. Forderungen nach Maßnahmen des Bundes zur Gründung eines bundesweiten branchenübergreifenden Zukunftsfonds oder einem Programm zur Auftragsausbildung sind strikt abzulehnen. Bei der Auftragsausbildung erfolgen Abschnitte der Berufsausbildung gegen Kostenerstattung außerhalb des eigentlichen Ausbildungsbetriebes. Diese würden tiefgreifend in die ordnungspolitische Struktur der Berufsbildung eingreifen. Auch eine staatliche Ausbildungsgarantie wie in Österreich wäre weder sinnvoll noch zeitgemäß.

Keine Verrechtlichung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) anstreben

Die berufliche und die hochschulische Bildung sind für den Wirtschaftsstandort gleichermaßen wichtig. Es ist daher richtig, die bildungspolitische Gleichwertigkeit der beiden Bildungsbereiche zu stärken. Falsch wäre es jedoch, hierzu den Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zu verrechtlichen, da sich dies unweigerlich auf die Tarifpolitik auswirken würde. Ein Gesetz erhöht die Transparenz nicht und führt auch nicht dazu, die berufliche Bildung zu stärken. Gerade jetzt ist nicht die Zeit für mehr Bürokratie und neue Regelungen.

9.4 Betriebliche Weiterbildung gezielt fördern

Die neuen Qualifizierungsbedarfe erfordern eine fortlaufende Aktualisierung der vorhandenen Kompetenzen der Beschäftigten. Zudem leistet Qualifizierung einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Wichtig ist dabei, dass jede betriebliche Weiterbildung entsprechend der durch den Arbeitgeber festgelegten Zielsetzung, und nicht etwa im Rahmen eines Bildungs(teil)zeitgesetzes erfolgen muss.

Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten koordinieren und ausweiten

Kleine und mittlere Unternehmen müssen noch stärker dabei unterstützt werden, Weiterbildung systematisch anbieten zu können. Deshalb sollten die Beratungsmöglichkeiten von staatlicher Seite deutlich erweitert werden. Wichtig ist die flächendeckende Vernetzung der Weiterbildungsberatung der BA und die Stärkung der Angebote insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Das Beratungsangebot sollte auch die unterschiedlichen Programme zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung der BA umfassen. Außerdem müssen die Fördermöglichkeiten durch den Bund noch stärker bei den Unternehmen bekannt gemacht werden.

Bestehende Maßnahmen zur Weiterbildungsförderung besser evaluieren und praxistauglicher gestalten

Bei individuell geförderter Weiterbildung durch die BA muss immer ein Bezug zum Arbeitsmarkt sichergestellt sein, damit Investitionen in Weiterbildung auch wirklich die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden erhöhen. Durch gezielte und an den Bedarfen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Weiterbildungsförderung kann Beschäftigung nachhaltig gesichert werden.

Von der Einführung eines Bildungs(teil)zeitgesetzes absehen

Ein Bildungs(teil)zeitgesetz, das darauf abzielt, die allgemeine Weiterbildungskultur zu unterstützen, sollte auch künftig nicht eingeführt werden. Der Koalitionsvertrag vom 7. Dezember 2021 sah vor, das Förderrecht im Bereich der Weiterbildung auszubauen und die Position der Beschäftigten im Hinblick auf selbstbestimmte Weiterbildung zu stärken. Im Kern besteht das Instrument der Bildungs(teil)zeit aus der Freistellung einerseits und einer Lohnersatzleistung andererseits, um arbeitsmarktbezogene Weiterbildung auch ohne finanzielle Beteiligung vom Arbeitgeber zu unterstützen. Es würde dazu führen, dass die ohnehin schon unübersichtliche Rechtslage im Bereich der Weiterbildung unnötig verkompliziert werden würde. Ein neues Instrument ist nicht notwendig, denn es sind keine Förderlücken erkennbar.

10 Klima- und Umweltschutz praxisnah gestalten

Klima und Umwelt effizient und bezahlbar schützen

Für einen effektiven Klima- und Umweltschutz sind technologische Innovationen der entscheidende Schlüssel. So verstanden, kann die Förderung der Entwicklung und Anwendung von Klima- und Umweltschutztechnologien neue Märkte erschließen und die angestammten sichern. Der ökologische Faktor darf aber nicht die soziale Marktwirtschaft gefährden. Klima- und Umweltschutz setzt erfolgreiches Wirtschaften voraus und darf auch nicht dazu führen, dass gerade diejenigen über Gebühr belastet werden, die sich am unteren Einkommensende befinden.

Insgesamt gilt, dass Technologieoffenheit konsequent gewährleistet werden muss: Die Politik gibt das Ziel vor und schafft die Rahmenbedingungen. Wirtschaft und Gesellschaft können zwischen verschiedenen, zur Zielerreichung geeigneten Mitteln frei wählen. Eine besondere Rolle spielt das Prinzip auch bei Forschung und Förderung. Mit Blick auf das Ziel gleichwertige Lösungen dürfen nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

10.1 Klimaschutz: Defossilisierung ohne Deindustrialisierung ermöglichen

Die Bayerische Wirtschaft steht zu den Klimazielen des Pariser Abkommens. Die nationalen und europaweiten Klimaziele sind sehr ambitioniert. Entscheidend ist ein effizienter und effektiver Weg dorthin. Zentraler Baustein der Klimaschutzpolitik ist eine erfolgreiche Energiewende. Auf europäischer Ebene setzt der Emissionshandel wichtige Signale, die allerdings so lange durch weitere Maßnahmen auf nationaler Ebene flankiert werden müssen, wie wir kein internationales Level Playing Field mit einem einheitlichen CO₂-Preis haben. Das bedeutet unter anderem höhere staatliche Investitionen in Infrastruktur und positive Anreize für Emissionsminderung.

Staatliche Investitionen in Klimaschutztechnologien erhöhen

Der Staat steht in der Pflicht, umgehend die Grundlagen zu schaffen, damit Wirtschaft und Gesellschaft emissionsärmere Alternativen wählen können. Beispiele sind der flächendeckende Ausbau Infrastruktur für einen klimafreundlichen Gütertransport oder der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Die Erforschung innovativer klimafreundlicher Technologien bis zur Marktreife einschließlich des Aufbaus von Demonstrations- und Pilotanlagen im großindustriellen Maßstab muss gezielt gefördert werden. Im eigenen Bereich muss die öffentliche Hand Vorbild sein, beispielsweise bei der energetischen Sanierung oder der Umsetzung von Kreislaufwirtschaft im Baubereich.

Wirksame Anreize für private Investitionen in Klimaschutz schaffen

Die Investitionsbedingungen für Unternehmen in klimafreundliche Technologien müssen verbessert werden. Neben wettbewerbsfähigen Strompreisen und attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen als vielleicht wichtigsten Treibern bleiben auch spezielle Instrumente wie Klimaverträge (Contracts for Difference) wichtig.

Auch für Privathaushalte bleiben Förderanreize wichtig, um die unteren Einkommenschichten nicht zu überfordern und die Transformation voranzubringen. Das gilt beispielsweise im Gebäudebereich, wo es große Potenziale zur Minderung der Treibhausgasemissionen zu heben gilt. Die energetische Sanierung muss deutlich mehr Fahrt aufnehmen. Bei Neubauten wird es entscheidend darauf ankommen, diese nicht nur klimaneutral auszuliefern, sondern auch notwendige Anpassungen an künftige Klimaveränderungen sowie die Kreislauffähigkeit von Anfang an mitzudenken. Gleichzeitig müssen insgesamt die Kosten im Rahmen bleiben. Der CO₂-Preis im Gebäude- beziehungsweise Wärmesektor kann dabei nur als flankierendes Signalinstrument fungieren. Haupthebel für Effizienzmaßnahmen müssen weiter Förderanreize sein. Der Staat darf Technologien, die klimaneutrale Wärme ermöglichen, nicht im Vorhinein ausschließen, muss aber zugleich transparent über zu erwartende Kostenentwicklungen informieren. Jede Förderung muss verlässlich und planbar ausgestaltet und so einfach wie möglich konstruiert sein.

Den Europäischen Green Deal auf nationaler Ebene angemessen umsetzen

Mit dem europäischen Green Deal hat die EU-Kommission einen Fahrplan für Klima- und Umweltschutz vorgelegt. Zukünftig soll dieser durch den Clean Industrial Deal ergänzt werden. Ziel ist, das Wirtschaftswachstum in der EU weitestgehend von der Ressourcennutzung abzukoppeln. Auf nationaler Ebene gilt es, die Anforderungen im Green Deal nicht zu übertreffen (etwa bei den Grünstromkriterien), um die Unternehmen nicht noch mehr zu belasten. Im Vordergrund müssen industriepolitische Maßnahmen stehen, die die Attraktivität des Standorts Deutschland und Investitionssicherheit in innovative Technologien für Unternehmen sichern. CO₂-Kosten dürfen nicht zum Standortnachteil werden, sondern müssen in sogenannten Klimaclubs über Grenzen hinweg Anwendung finden. Das nationale Emissionshandelssystem für Verkehr und Wärme muss spätestens zum Start des europäischen Systems abgeschafft werden.

Carbon Management zügig angehen und umsetzen

Ohne die breite Anwendung von CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCU/S – Carbon Capture, Utilisation and Storage) können die ambitionierten nationalen Klimaziele nicht erreicht werden. Selbst bei vollständiger Umstellung auf eine CO₂-neutrale Energieversorgung wird es prozessbedingte CO₂-Emissionen geben, z. B. in der Zement- und Kalkindustrie, die auch zukünftig nicht vermieden werden können. Aus diesem Grund ist es notwendig, zeitnah eine zusätzliche leitungsgebundene CO₂-Transportinfrastruktur aufzubauen, und die Infrastrukturplanung engstens mit der Energie- und H₂-Infrastruktur zu

verzahnen. Speichermöglichkeiten müssen – auch onshore – erschlossen werden. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen müssen umgehend geschaffen werden. Technologische Entwicklungen müssen gefördert und Nutzungsmöglichkeiten dürfen nicht im Vorhinein von der Politik ausgeschlossen werden. Auf europäischer Ebene muss sich der Bund für eine Regulierung bei der CO₂-Nutzung einsetzen, die den Markthochlauf fördert und nicht durch überzogene Erwartung etwa an die Dauer der CO₂-Bindung das Entstehen neuer Kreisläufe behindert.

10.2 Umweltverträgliche Wettbewerbsfähigkeit stärken

Eine moderne Umweltpolitik stellt die Wettbewerbsfähigkeit wieder stärker in den Vordergrund, achtet Eigentum und setzt auf Eigenverantwortung anstatt auf bürokratische Regulierung. Sie ist effizient, technologieneutral und setzt auf marktgetriebene umweltverträgliche Innovationen. Dabei sind Freiwilligkeit, Bezahlbarkeit, Zeiteffizienz und Rechtssicherheit entscheidende Maßstäbe.

Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen

Anforderungen zum Umweltschutz berühren immer auch wirtschaftliche Interessen. Die Belange des Umweltschutzes und der Wirtschaft sind gegeneinander abzuwägen und grundsätzlich gleichrangig zu berücksichtigen. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass Innovationen freigesetzt werden und Unternehmen umweltverträgliche Produkte mit umweltschonenden Produktionsverfahren herstellen können.

Bei Rechtsvorschriften sollte eine möglichst realitätsnahe Abschätzung des Erfüllungsaufwands erfolgen. Wo der tatsächliche Aufwand den prognostizierten deutlich überschreitet, ist umgehend zu prüfen, ob die Regelung auch vor diesem Hintergrund noch verhältnismäßig ist und wie diese Belastungen verringert werden können.

Überzogene Vorreiterrollen vermeiden

Umweltpolitik ist auch Standortpolitik. Unser heimischer Standort darf seine Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit nicht durch überzogene Vorreiterrollen verlieren. Umweltvorschriften dürfen im internationalen Vergleich wirtschaftliches Handeln nicht in einem Ausmaß beschränken, das dazu führt, dass Unternehmen in Länder ausweichen, in denen weniger strikte Vorschriften gelten.

Bei Europäischem Umweltrecht nicht weiter draufsatteln

Das Schutzniveau des europäischen Umweltrechts ist mittlerweile sehr hoch und es steigt zunehmend an. EU-Recht ist daher eins-zu-eins umzusetzen: Ohne zusätzliche Standards, unter Ausschöpfung vorhandener Spielräume und mit Fokus auf Praxisnähe. Wo immer

möglich, sind Erleichterungen im Vollzug zu prüfen, auch durch den Einsatz digitaler Lösungen und die Umsetzung von Prinzipien, wie „once only“ bei Daten.

Unternehmerische Eigenverantwortung stärken, Innovationen erleichtern

Regulatorische Vorfestlegungen greifen immer stärker in Details unternehmerischen Handelns ein. Dies beeinträchtigt innovative Lösungsansätze. Es ist daher primär auf Eigenverantwortung der Unternehmen zu setzen, bevor gesetzliche Regelungen getroffen werden. Der überwiegende Teil der Unternehmen schützt die Umwelt aus eigenem Antrieb und oft über das gesetzlich Geforderte hinaus. Es wäre daher gerechtfertigt, Vertrauen stärker als Grundprinzip auch der Regulierung zu verankern. Anforderungen müssen klar, technologie-neutral und mit Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft formuliert sein. Wo immer möglich, muss auf kooperativen Umweltschutz gesetzt werden, bei dem Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam Lösungen erarbeiten. Als Vorbild können dabei die Grundgedanken des bayerischen Umwelt- und Klimapakts dienen.

Regelungen vorab auf Praxistauglichkeit prüfen

Die praktische Handhabbarkeit – sowohl für die Umweltverwaltung als auch die Unternehmen – muss stets von Anfang an mitgedacht werden. Wenn ein Praxischeck im Vorfeld zur Regel wird, können aufwändige Nachbesserungen oft verhindert werden. Von den Bundesländer-Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz werden regelmäßig Arbeits- und Vollzugshilfen zur Auslegung von rechtlichen Vorschriften erstellt. Auch dabei muss die Praxiserfahrung der Wirtschaft stärker einfließen.

Planungssicherheit verbessern: Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, Klagerechte begrenzen

Genehmigungsverfahren sind ein wichtiger Standortfaktor. Gesetzliche Regelungen müssen die Planungssicherheit verbessern, praktikabel und vollziehbar sein. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen schneller zum Ergebnis führen. Klagerechte sind interessengerecht zu begrenzen. Unverhältnismäßig lange und kostspielige Verwaltungsverfahren und -streitigkeiten sind zu verhindern.

Kreislaufwirtschaft konsequent ermöglichen

Die Kreislaufwirtschaft bietet Lösungsansätze, um durch eine effiziente Material- und Ressourcennutzung die Umwelt zu schonen, gleichzeitig aber auch ökonomisch nachhaltig zu agieren. Zudem entschärft die Kreislaufwirtschaft Rohstoffabhängigkeiten. Um Kreislaufwirtschaft umfassend zu ermöglichen, müssen Hemmnisse beseitigt werden: Ausschreibungen dürfen den Einsatz von Rezyklaten nicht ausschließen, und Normen sind für den Einsatz von Sekundärrohstoffen anzupassen. Andererseits muss die Technologieförderung

Themen wie Trenn- und Sortiertechniken oder das Recycling von Batterien in den Fokus nehmen. Ein weiterer entscheidender Baustein ist die Nutzung digitaler Technologien, etwa zur Erfassung verwendeter Baustoffe. Grundsätzlich sollte die höherwertige stoffliche Verwendung Priorität haben und eine energetische Verwertung erst am Ende der Nutzungskette stehen (Kaskadennutzung).

Rohstoffverfügbarkeit gewährleisten

Der Staat muss im Rahmen der internationalen Beziehungen seinen Beitrag dazu leisten, den Zugang zu wesentlichen Rohstoffen zu sichern. Ein Beispiel ist die Unterstützung von Unternehmen bei internationalen Projekten zur Rohstoffsicherung. Heimische Rohstoffe müssen zudem leichter erschlossen werden können. Die heimischen Vorkommen müssen deutschlandweit aktuell ausgewiesen werden. Die Kreislaufwirtschaft und die zirkuläre Bioökonomie tragen ebenfalls zur Rohstoffsicherheit bei und müssen weiter vorangetrieben werden.

Bei Bestrebungen, den Import von Rohstoffen an hohe Nachhaltigkeits-Standards zu knüpfen, darf es zu keiner Überregulierung kommen, da sonst das Ziel von mehr Resilienz in der Rohstoffversorgung gefährdet wäre.

Bei der strategischen Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit zur Rohstoffsicherung ist ein ganzheitlicher Ansatz wichtig, der auch die Belange der Abbauländer in den Fokus nimmt. Mit einem solchen Ansatz erhöht sich die Chance auf eine langfristig und nachhaltig angelegte Zusammenarbeit, bei der beide Seiten profitieren.

11 Verteidigungspolitische Zeitenwende dauerhaft verankern

Vom Ankündigen zum Umsetzen der Zeitenwende kommen

Mit dem Ausrufen der sicherheitspolitischen „Zeitenwende“ in Verbindung mit der Einrichtung des „Sondervermögens Bundeswehr“ hat die Ampel-Koalition die richtige Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine gezeigt.

Bei der Umsetzung der Zeitenwende ist Deutschland allerdings in allen entscheidenden Bereichen in Verzug geraten. Gleichzeitig zeigt der russische Präsident Putin einen imperialistischen Expansionsdrang und rüstet sein Land massiv auf, sodass ein Angriff auf NATO-Territorium innerhalb weniger Jahre möglich ist. Bereits jetzt führt er einen hybriden Krieg gegen den Westen in Form von Sabotage, Cyberangriffen u. ä..

Die neue Bundesregierung muss deshalb das Reformtempo im Verteidigungssektor deutlich erhöhen. Konkret benötigen wir ein klares Bekenntnis zur Unumgänglichkeit der Erhöhung unserer Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit, eine Intensivierung der Beschaffungsoffensive für die Bundeswehr, eine Entschlackung des Beschaffungswesens, ein langfristiges Finanzierungskonzept, eine Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und eine Vertiefung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU.

Politisches und gesellschaftliches Bekenntnis zum Wert unserer Freiheit und zur Bundeswehr schaffen

Nach der Gründung der Bundesrepublik vor 75 Jahren haben Freiheit und Sicherheit das deutsche Wirtschaftswunder überhaupt erst ermöglicht. Sie sind die Kernvoraussetzung für unsere Soziale Marktwirtschaft und dafür, dass Deutschland auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich bleibt. Wir benötigen deshalb einen politischen und gesellschaftlichen Grundkonsens über die Unumgänglichkeit der Erhöhung unserer ideellen Verteidigungsbereitschaft und materiellen Verteidigungsfähigkeit.

Zu diesem Konsens gehört auch, die Bundeswehr in die Mitte unserer Gesellschaft zurückzuführen. Frieden und Freiheit sind ohne die Bereitschaft unserer Soldaten und Reservisten, uns notfalls unter Einsatz von Leib und Leben zu verteidigen, nicht möglich.

Beschaffungsoffensive für die Bundeswehr verschärfen und Bremsen bei der Beschaffung weiter lösen

Verteidigungsfähigkeit heißt, glaubhaft Abschreckung leisten zu können. Voraussetzung dafür ist die materielle Vollausrüstung der Bundeswehr. Auf dem Weg dorthin wurden

zwar einige wichtige Fortschritte erreicht. Der Mangel ist jedoch weiterhin eklatant und wird durch die - nicht in Frage zu stellenden – Lieferungen an die Ukraine noch weiter verschärft.

Auch das Beschaffungswesen ist immer noch zu träge. Zwar hat sich die Zahl von Großprojekten deutlich erhöht. Ebenso hat das im Jahr 2022 verabschiedete Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz mit seinem Fokus auf den Kauf von marktverfügbaren Produkten anstelle der Neuentwicklung komplizierter „Goldrandlösungen“ zu Verbesserungen geführt. Das Gesetz läuft jedoch Ende 2026 – und damit noch vor dem Sondervermögen – aus. Zudem wird der durch das Gesetz ermöglichte Handlungsspielraum für eine beschleunigte Beschaffung bislang noch deutlich zu wenig genutzt. Das Gesetz muss deshalb vor seiner dauerhaften Verankerung sorgfältig evaluiert und weiterentwickelt werden.

Zeitenwende ausreichend finanziell unterlegen

Das Sondervermögen darf nicht weiter für Projekte aus dem regulären Verteidigungshaushalt zweckentfremdet werden, sondern muss - wie ursprünglich vorgesehen - für „bedeutende“ und „insbesondere komplexe überjährige Maßnahmen“ reserviert bleiben. Zudem muss die nächste Bundesregierung den regulären Verteidigungsetat erhöhen und dauerhaft Jahr für Jahr das Zwei-Prozent-Ziel der NATO erfüllen. Im Jahr 2024 gelang dies erstmals, allerdings nur mithilfe von Buchungstricks sowie einer großen Tranche des Sondervermögens. Spätestens Ende 2027 wird das Sondervermögen jedoch aufgebraucht sein. Für den Verteidigungsetat ergibt sich damit zur Erfüllung der Zwei-Prozent-Vorgabe ein Mehrbedarf in Höhe von 30 bis 50 Milliarden pro Jahr. Im Gegenzug wird es deshalb unumgänglich sein, die Sozialausgaben zu begrenzen, die seit dem Ende des Kalten Krieges dank der „Friedensdividende“ stark ausgedehnt wurden.

Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie stärken

Bislang ist die Zeitenwende noch zu wenig bei den Unternehmen der heimischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie angekommen. Die Ampel-Regierung hat zwar eine Strategie für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mit dem Ziel einer starken Partnerschaft von Politik und Industrie verabschiedet, ihre Umsetzung steht jedoch noch aus.

Mindestens vier Maßnahmen sind von besonderer Notwendigkeit: Erstens müssen Government-to-Government-Geschäfte, also Rüstungseinkäufe bei Regierungen im außereuropäischen Ausland anstelle der eigenen Industrie, auf ein Minimum beschränkt und – falls unausweichlich – mit Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsaufträgen für heimische Unternehmen flankiert werden. Dies gilt insbesondere für Nationale Schlüsseltechnologien. Zweitens benötigen die Unternehmen Planungssicherheit in Form von langfristigen Aufträgen und Abnahmegarantien, um ihre Kapazitäten dauerhaft aufzustocken. Drittens muss der Zugang zu Finanzierungslösungen für die Industrie, vor allem Start-ups und KMU, verbessert werden. Insbesondere muss klar und rechtsverbindlich kommuniziert werden, dass Investitionen in Verteidigungsfirmen mit den Nachhaltigkeits-Kriterien (ESG)

vereinbar sind. Zudem gilt es, die Instrumente der Wirtschaftsförderung für den Sektor zu öffnen und die Unterstützung seitens der europäischen und deutschen Förderbanken zu erhöhen. Viertens müssen Zivilklauseln, also Selbstverpflichtungen der Wissenschaft, sich bei Forschungsaktivitäten auf zivile Zwecke zu beschränken, abgeschafft werden. Die oft zitierte Pflicht der Wissenschaft, einen Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Ordnung beizutragen, steht in keinerlei Widerspruch zur militärischen Forschung. Denn auch die Förderung der Verteidigungsfähigkeit dient der Friedenssicherung. Bayern hat in diesem Bereich mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der Bundeswehr eine Vorreiterrolle eingenommen.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU vertiefen

Bislang tätigen die EU-Mitgliedsstaaten fast 80 Prozent ihrer Rüstungsinvestitionen außerhalb Europas. Die nächste Bundesregierung muss sich deshalb für die Förderung der gemeinsamen Beschaffung von Verteidigungsgütern einsetzen, die derzeit im Rahmen der Europäischen Strategie beziehungsweise des Europäischen Programms für die Verteidigungsindustrie im Gespräch ist. Neue Systeme müssen zudem mitgliedstaatsübergreifend miteinander kompatibel sein, Zertifizierungen müssen gegenseitig anerkannt werden, der Binnenmarkt muss auch für Rüstungsgüter geöffnet werden und die Exportmöglichkeiten für die Industrie müssen verbessert werden. Darüber hinaus muss sich die nächste Bundesregierung stärker für den Erfolg bereits geplanter Entwicklungsprojekte mit anderen Partnerländern einsetzen, die zu häufig aufgrund kollidierender Führungsansprüche und divergierender Präferenzen stocken oder gar scheitern. Vor allem muss der deutsch-französische Motor bei diesen Vorhaben wieder zum Laufen gebracht werden.

Die militärische Zusammenarbeit innerhalb Europas muss in Kooperation mit unseren Partnern in NATO und USA stärker integriert werden. Die amerikanische Regierung drängt auf eine größere Lastenteilung innerhalb des Bündnisses und orientiert sich verstärkt in Richtung Naher Osten und Asien. Zudem liegen mit den USA und der Türkei große Kapazitäten der NATO außerhalb der EU. Die neue Bundesregierung muss sich dieser Verantwortung Deutschlands als größter Volkswirtschaft der EU stellen. Hier gilt es insbesondere, die im Jahr 2022 gegründete Schnelle Eingreiftruppe“ (EU Rapid Deployment Capacity), deren Führung 2025 bei Deutschland liegen wird, vollumfänglich zu unterstützen

Für all diese Maßnahmen müssen im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2028 bis 2034) ausreichend Finanzmittel bereitgestellt werden. Die Aufnahme gemeinsamer Schulden ist jedoch abzulehnen.

12 Für ein erfolgreiches Deutschland in Europa und der Welt die Voraussetzungen schaffen

Europas Wettbewerbsfähigkeit in einer Welt zunehmender Krisen und Konflikte stärken

Unsere stark exportorientierte Wirtschaft erzielt große Teile unseres Wohlstands auf dem europäischen Binnenmarkt und im außereuropäischen Ausland. Doch das außenwirtschaftliche Umfeld hat sich verändert. Pandemie und Krieg haben die Anfälligkeiten unserer Lieferketten aufgezeigt. Die Verlässlichkeit unserer Handelspartner steht in Frage, Protektionismus und Handelskonflikte sind auf dem Vormarsch. Geopolitische Krisen nehmen zu. Deutschland muss seine bestehenden Wirtschaftsbeziehungen – besonders zu seinen wichtigsten Handelspartnern USA und China – aufrechterhalten und gleichzeitig den Zugang zu neuen Absatz- und Beschaffungsmärkten erleichtern und ausweiten, um einseitige Abhängigkeiten reduzieren. Zudem muss Deutschland seiner Führungsrolle in der EU wieder nachkommen, damit Europa neben den USA und China bestehen kann.

12.1 Europäischer Union zu neuer Stärke verhelfen

Die Europäische Union steht in einer Welt voller Unsicherheiten, Krisen und Konflikte für Stabilität. Um zum geopolitisch einflussreichen und durchsetzungsfähigen Akteur zu werden, der anderen globalen Mächten auf Augenhöhe begegnet, muss sich die EU aber weiterentwickeln. Die EU muss wieder mehr eine Gemeinschaft sein, die die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und damit die Sicherung des Wohlstands ihrer Bürger in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt, statt sich im regulatorischen Klein-Klein zu verlieren.

Europa entbürokratisieren

Auf europäischer Ebene waren die letzten Jahre geprägt von Bürokratie, kleinteiligem Mikromanagement und zusätzlichen Belastungen. In Summe hat dies für die Unternehmen ein Ausmaß erreicht, das völlig inakzeptabel ist und jegliche unternehmerische Dynamik im Keim erstickt. Die Bundesregierung muss sich daher dafür einsetzen, dass das Ziel der EU, die Berichtspflichten für Unternehmen um mindestens 25 Prozent zu reduzieren, erreicht und in der Praxis auch umgesetzt wird. Die verbleibenden Berichtspflichten müssen einfach, verständlich und leicht umsetzbar sein.

Zudem muss sich die Bundesregierung jeglicher zusätzlicher EU-Regulierung im Bereich „Arbeit und Soziales“ entgegenstellen. Ganz grundsätzlich brauchen wir auf europäischer Ebene dringend eine viel höhere Sensibilität für die negativen Auswirkungen überzogener Regulierung auf die Wirtschaft.

Europäischen Binnenmarkt vollenden

Der europäische Binnenmarkt ist die Grundlage für ein wettbewerbsfähiges Deutschland. Deswegen muss sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dringend für eine stärkere Integration der Energiemärkte und -infrastrukturen, für Erleichterungen bei der Arbeitnehmermobilität und grenzüberschreitendem mobilen Arbeiten sowie für den Abbau verkehrsbeschränkender Maßnahmen im grenzüberschreitenden Güterverkehr einsetzen. Damit die digitale Welt nicht hinter dem physischen Binnenmarkt zurückbleibt, ist auch eine digitale Union erforderlich. Im Bereich der grenzüberschreitenden Anlage- und Investitionsmöglichkeiten muss die Kapitalmarktunion weiter ausgebaut werden. Um die Effizienz im Zahlungsverkehr zu steigern, braucht es zudem den digitalen Euro als Ergänzung zum Bargeld.

Energiekosten auf EU-Ebene senken

Die hohen Energiepreise stellen einen enormen strukturellen Standortnachteil für die Wirtschaft in Europa dar. Sie müssen dringend gesenkt werden, um der bereits stattfindenden De-Industrialisierung entgegenzuwirken. Die Bundesregierung muss daher einfordern, dass nationale Brückenstrompreise durch die EU gebilligt werden. Zudem muss eine aufwändige Trennung der deutschen Strompreiszone verhindert werden. Sie hätte eine Schwächung der Industriezentren in Süddeutschland zur Folge, was auch Europa insgesamt hart treffen würde.

Clean Industrial Deal mit Leben füllen

Beim Clean Industrial Deal muss Deutschland als wichtiger Industriestandort einfordern, dass es nicht nur bei Ankündigungen bleibt. Die EU kann ihrer Verantwortung für den Klimaschutz nur gerecht werden, wenn sie Nachhaltigkeit, industrielle Produktion und Wohlstand miteinander verbindet. Daher brauchen wir eine entschlossene Industriepolitik, die die Unternehmen bei der Transformation effektiv unterstützt. Ein wirkungsvoller Carbon-Leakage-Schutz und Technologieoffenheit müssen jederzeit gewährleistet sein. Darüber hinaus muss der Zugang zu bezahlbarem Wasserstoff in ausreichender Menge sichergestellt und ein europaweites Wasserstoffnetz zügig aufgebaut werden. Auch in die Stromnetze muss angesichts des steigenden Elektrifizierungsbedarfs massiv investiert werden. Die Industrial Carbon Management Strategie muss schnell in die Umsetzung kommen.

European Sustainability Reporting Standards (ESRS) überarbeiten – Moratorium bei der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Wir brauchen dringend ein Moratorium zum Inkrafttreten der CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive. Aktuell sind die Vorgaben der CSRD praxisfern und nicht umsetzbar. Eine grundlegende Überarbeitung der Richtlinie ist nötig. Das betrifft insbesondere den European Sustainability Reporting Standard (ESRS), der die konkrete Vorgabe zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst. Der ESRS zeichnet sich durch ein

Für ein erfolgreiches Deutschland in Europa und der Welt die Voraussetzungen schaffen

hohes Maß an Komplexität aus und geht insbesondere im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit über die Anforderungen der CSRD hinaus. Die Bundesregierung muss sich deshalb dafür einsetzen, dass die bestehenden delegierten Rechtsakte für den ESRS durch die EU-Kommission zurückgezogen werden.

Wir brauchen einen Neustart in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Gerade im Bereich der Vorgaben zur nachhaltigen Unternehmensführung muss das Ziel der EU-Kommission, die Berichtspflichten um 25 Prozent zu reduzieren, ausnahmslos umgesetzt werden. Hierfür gilt es insbesondere, sich durch überschneidende Richtlinien verdoppelnde Berichtspflichten auszuschließen und die Berichtsanforderungen im Bereich Nachhaltigkeit – im Sinne der Politikkohärenz – besser aufeinander abzustimmen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die bestehenden delegierten Rechtsakte durch die EU-Kommission zurückgezogen werden.

Directive (CSDDD) einer Revision unterziehen

Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die EU-Wertschöpfungskettenrichtlinie (Corporate Due Diligence Directive – CSDDD) einer grundlegenden Revision unterzogen wird. Die bestehende Richtlinie würde zu erheblichen bürokratischen Belastungen der Unternehmen führen, zudem stellt sich ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit ein. Im Zuge der Revision gilt es, die Vorgaben zur zivilrechtlichen Haftung zu streichen. Mindestens muss künftig die aktive Beteiligung an Brancheninitiativen im Sinne einer Safe-Harbour Klausel gelten und Unternehmen aus der Haftung nehmen. Zudem sollte eine „EU Green List“ eingeführt werden, die Staaten umfasst, in denen ein hohes Niveau an gesetzlichen Standards besteht und die Rechtsdurchsetzung garantiert ist.

Solide Haushaltspolitik in den EU-Mitgliedstaaten einfordern

Eine solide Haushaltsführung ist entscheidend für den nachhaltigen Erfolg der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Entsprechende Regelwerke müssen chancen- und konsolidierungsorientiert wirken. Die Bundesregierung muss deshalb darauf hinwirken, dass nationale Überschuldung und daraus resultierende Verwerfungen vermieden und wachstums- und konsolidierungsorientierte Reformen auch durch Innovationsimpulse für starke Standorte sichergestellt werden. Eine Vergemeinschaftung von Schulden und eine Umverteilung in großem Stil über die EU sind abzulehnen.

Asylzuwanderung in die Europäische Union effizient steuern

Mit Blick auf die stark steigende Zahl von Geflüchteten, die in der Europäischen Union Schutz suchen, muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Europäische Asylreform schnellstmöglich Anwendung findet. Insbesondere die solidarische Verteilung der Geflüchteten innerhalb der EU und die Begrenzung der irregulären Migration müssen schnell und effektiv umgesetzt werden. Im Rahmen des neuen Migrations- und

Asylpaketes ist es die entscheidende Aufgabe der Europäischen Kommission, ein funktionsfähiges europäisches Asylsystem zu etablieren.

12.2 Zukunftsfähige Außenwirtschaftsstrategie entwickeln

Deutschland braucht eine Außenwirtschaftsstrategie, die auf die neuen Herausforderungen der Weltwirtschaft reagiert und sicherstellt, dass unser international ausgerichtetes Geschäftsmodell auch in Zukunft erfolgreich ist und für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland sorgt.

Für einheitliches und geschlossenes Handeln der EU in der Weltwirtschaft eintreten

Die Europäische Union ist mit allen Regionen der Weltwirtschaft eng verflochten und profitiert von Freihandel und internationaler Arbeitsteilung. Deshalb muss sich Europa dem zunehmenden Protektionismus ebenso wie einer drohenden Bi-Polarisierung der globalen Wirtschaft entgegenstellen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Europäische Union selbstbewusst als eigenständiger und stabilisierender Akteur in der Weltwirtschaft auftritt. Um diese Rolle wahrnehmen zu können, müssen sich die Mitgliedsstaaten vor Augen führen, dass nur ein geschlossen auftretendes Europa den globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie Klimawandel, Digitalisierung und Demographie, begegnen kann. Kein europäischer Nationalstaat kann allein den Wirtschaftsmächten USA und China begegnen.

Für multilateralen Welthandel: WTO reformieren

Deutschlands exportorientierte Wirtschaft ist Grundlage unseres Wohlstands. Wir sind auf einen freien und regelbasierten Welthandel angewiesen. In den letzten Jahren haben staatsgelenkte Wirtschaftssysteme und der Protektionismus einiger Länder vermehrt zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem globalen Markt geführt. Um faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, müssen sich Deutschland und die EU nachdrücklich für Freihandel und die multilaterale Welthandelsordnung einsetzen. Dazu bedarf es einer Reform der Welthandelsorganisation (WTO). Deutschland und die EU müssen breite Allianzen bilden, um möglichst viele WTO-Mitglieder für die Reform zu gewinnen.

Transatlantische Partnerschaft stabilisieren

Die Vereinigten Staaten sind nach wie vor unser wichtigster Partner in der Welt, besonders was die Wirtschafts-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik angeht. Durch die neue US-Regierung wird diese Partnerschaft auf die Probe gestellt. Deutschland muss sich daher dafür einsetzen, das Verhältnis zu stabilisieren und dafür sorgen, dass die Gemeinsamkeiten weiterhin im Mittelpunkt stehen. Die Bundesregierung sollte sich z. B. dafür einsetzen, dass

Für ein erfolgreiches Deutschland in Europa und der Welt die Voraussetzungen schaffen

der 2021 ins Leben gerufene Handels- und Technologierat (TTC) als zentrales Forum für die transatlantische Wirtschaftszusammenarbeit weiter fortbesteht und zur neuen US-Administration Gesprächskanäle aufgebaut werden. Über die Zusammenarbeit mit der US-Regierung hinaus sollte die Bundesregierung auch die Zusammenarbeit mit einzelnen US-Bundesstaaten in den Blick nehmen.

Wirtschaftlichen Austausch mit China auf fairer Basis fortführen

Die Volksrepublik China mit ihrem staatskapitalistischen System tritt in der globalisierten Welt ökonomisch und geopolitisch anders als die freien Marktwirtschaften der EU und der USA auf. Die Volksrepublik China ist gleichermaßen Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale. Der chinesische Staat übt weiterhin entscheidenden Einfluss auf das wirtschaftliche Umfeld aus und verzerrt den Wettbewerb. Ziel muss es sein, für heimische Unternehmen ein Level Playing Field mit China zu erreichen. Eine Abkoppelung von China ist abzulehnen. Deutschland muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Handelsstreitigkeiten mit China über einen dialog-orientierten Verhandlungsweg gelöst werden. Der wirtschaftliche Austausch sollte auch weiter genutzt werden, um die Ideen von Demokratie und Menschenrechten in China anzubringen.

Resilienz durch Diversifizierung steigern

Zur Erhöhung der Resilienz der heimischen Wirtschaft ist eine Diversifizierung der Liefer- und Absatzmärkte notwendig. Es wäre falsch, Abhängigkeiten dadurch reduzieren zu wollen, indem man sich von einzelnen Handelspartnern abkoppelt. Vielmehr müssen zusätzliche Partner gewonnen werden. Die Bundesregierung ist deshalb dazu angehalten, marktwirtschaftliche Anreize für die Diversifizierung von Beschaffungs- und Absatzmärkten zu setzen und sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen einzusetzen. Gerade in Bezug auf China sollten die Wirtschaftsbeziehungen so diversifiziert werden, dass Deutschland an der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas weiter teilhaben kann und wir gleichzeitig Abhängigkeiten in kritischen Bereichen verringern.

Die Maßnahmen und Instrumente der Außenwirtschaftspolitik sollten gezielt auf die Erschließung zusätzlicher Wachstums- und Potenzialmärkte ausgerichtet werden.

Auch eine Verzahnung der Außenpolitik, Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungshilfepolitik muss verstärkt in den Blick genommen werden, um neue Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen zu schaffen und die Versorgung unserer Wirtschaft mit Vorprodukten und insbesondere Rohstoffen sicherzustellen. Insbesondere im Hinblick auf Afrika muss bei der Entwicklungshilfepolitik auch der private Unternehmenssektor verstärkt in den Fokus genommen werden. Ziel muss es sein, wirtschaftliche Entwicklung auf beiden Seiten zu fördern.

Freihandelsabkommen weiter vorantreiben

Die Bundesregierung muss auf EU-Ebene dringend auf den Abschluss von Freihandels- und Investitionsschutzabkommen mit bedeutenden und dynamisch wachsenden Wirtschaftsregionen drängen, um die Außenwirtschaftsbeziehungen stärker zu diversifizieren. Verhandelte Abkommen müssen zügig ratifiziert, laufende Verhandlungen schnell abgeschlossen und abgebrochene Verhandlungen zeitnah wieder aufgenommen werden. Darauf muss Deutschland über den Rat der EU hinwirken.

Die geplanten Abkommen dürfen von europäischer Seite nicht überfrachtet und unsere Partner dadurch nicht überfordert werden. Bevor Abkommen scheitern, müssen auch der Abschluss von Teilabkommen und, soweit möglich, „EU-only-Abkommen“ verstärkt in Erwägung gezogen werden.

Bei der Wahl der Handelspartner sollte verstärkt auf Partnerländer und -regionen gesetzt werden, die unsere Werte im Hinblick auf Wirtschafts- und Gesellschaftssystem teilen. Gleichzeitig sollten andere Staaten nicht komplett ausgeschlossen werden, um sie nicht in Richtung anderer Wirtschaftsblöcke zu treiben.

Rohstoffverfügbarkeit gewährleisten

Der Staat muss im Rahmen der internationalen Beziehungen seinen Beitrag dazu leisten, den Zugang zu wesentlichen Rohstoffen zu sichern, unter anderem über eine Unterstützung von Unternehmen bei internationalen Projekten zur Rohstoffsicherung. Heimische Rohstoffe müssen leichter erschlossen werden können und die Vorkommen deutschlandweit aktuell ausgewiesen werden (siehe auch Kapitel „Klima- und Umweltschutz praxisnah gestalten“). Die Kreislaufwirtschaft und die zirkuläre Bioökonomie tragen ebenfalls zur Rohstoffsicherheit bei und müssen weiter vorangetrieben werden.

Bei Bestrebungen, den Import von Rohstoffen an hohe Nachhaltigkeitsstandards zu knüpfen, darf es zu keiner Überregulierung kommen. Denn dann wäre das Ziel von mehr Resilienz in der Rohstoffversorgung gefährdet.

Bei der strategischen Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit zur Rohstoffsicherung ist ein ganzheitlicher Ansatz wichtig, der auch die Belange der Abbauländer in den Fokus nimmt. Mit einem solchen Ansatz erhöht sich die Chance auf eine langfristig und nachhaltig angelegte Zusammenarbeit, bei der beide Seiten profitieren.

Außenwirtschaftsförderung an strategischen Zielen ausrichten und vereinfachen

Grundsätzlich gilt es, die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung konsequent an den strategischen Zielen zu orientieren. So sollten die Exportförderung und die

Für ein erfolgreiches Deutschland in Europa und der Welt die Voraussetzungen schaffen

Investitionsschutzmaßnahmen des Bundes noch stärker am Ziel der Diversifizierung ausgerichtet werden.

Zudem muss im Bereich der Außenwirtschaftsförderung der Bürokratieabbau und der Ausbau der Digitalisierung weiter vorangetrieben werden, um Prozesse noch einfacher zu gestalten und zu beschleunigen.

Auch bei Zoll- und Verwaltungsvorgängen, wie der Ausfuhrkontrolle, muss die Digitalisierung und Entbürokratisierung zügig vorangetrieben werden. Den Unternehmen darf durch langwierige Prozesse kein Wettbewerbsnachteil entstehen. Ein positives Beispiel gelungener Entbürokratisierung ist der Einsatz der Allgemeinen Genehmigungen (AGG).

Ansprechpartner/Impressum

Raimo Kröll

Abteilung Planung und Koordination

Telefon 089-551 78-104
raimo.kroell@vbw-bayern.de

Dr. Irene Spagna

Abteilung Planung und Koordination

Telefon 089-551 78-334
irene.spagna@baymevbm.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Dezember 2024